

**EFRE Programm 2021-2027 Thüringen  
(Stand 21.06.2021)**

<b>CCI-Nr.</b>	2021DE16RFPR015
<b>Bezeichnung auf EN</b>	Programme ERDF 2021-2027 Thuringia
<b>Bezeichnung in Landessprache</b>	EFRE Programm 2021-2027 Thüringen
<b>Version 1.0</b>	1.0
<b>Erstes Jahr</b>	2021
<b>Letztes Jahr</b>	2027
<b>Förderfähig ab</b>	01.01.2021
<b>Förderfähig bis</b>	31.12.2029
<b>Nummer des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Datum des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Nummer Änderungsbeschluss Mitgliedstaat</b>	
<b>Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedstaates in Kraft getreten ist</b>	
<b>Nicht substanzielle Übertragung (Artikel 24 Abs. 5)</b>	
<b>Unter das Programm fallende NUTS-Region</b>	DEG0 - Thüringen
<b>Betroffener Fonds</b>	<input checked="" type="checkbox"/> EFRE
	<input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds
	<input type="checkbox"/> ESF+
	<input type="checkbox"/> JTF
	<input type="checkbox"/> EMFAF
<b>Programm</b>	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

## 1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

33790

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat in den vergangenen Förderperioden einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung des Freistaats Thüringen geleistet. Gleichwohl besteht hinsichtlich der zentralen Zielvorgabe der Strukturfondsförderung - dem Pro-Kopf-Einkommen - nach wie vor Aufholbedarf gegenüber den stärker entwickelten Regionen in Deutschland. Hieraus sowie aus der geringeren gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigem (Produktivität) und der nach wie vor schwachen Innovationskraft der Wirtschaft leitet sich die Notwendigkeit weiterer Strukturfondsförderung ab.

Auch in Zukunft wird es notwendig sein, Thüringen in seinen Bemühungen, Anschluss zu finden, mit Hilfe des EFRE zu unterstützen. Die Stärkung der endogenen wirtschaftlichen Leistungskraft, die Abschwächung der Folgen des negativen demographischen Trends aber auch die anstehenden ökologischen Herausforderungen bleiben die zentralen Herausforderungen auch in der Förderperiode 2021 – 2027:

### **Innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel**

#### Herausforderungen

Thüringen hat sich in den vergangenen Jahren zu einer starken Innovationsregion entwickelt – mit weiterhin erkennbarem Entwicklungsbedarf. Das Regional Innovation Scoreboard 2019 der Europäischen Union bescheinigt beides. Thüringen zeichnet sich demnach als „strong innovator“ aus, fällt aber im Wettbewerb mit anderen Regionen bereits wieder leicht zurück (-3,6 % im Vergleich zu 2011).

Wie groß die Standortnachteile Thüringens dabei im Bereich der innovationsfördernden Infrastruktur sind, zeigen die Finanzströme der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder. Laut aktuellem Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beträgt der Nettozufluss aus Mitteln der gemeinsamen Forschungsfinanzierung nach Thüringen 94 € je Einwohner. Thüringen befindet sich damit im bundesweiten Vergleich auf dem drittletzten Platz.<sup>1</sup> Hauptursache der deutlich geringeren Mittelzuflüsse nach Thüringen ist eine nach wie vor bestehende Lücke bei großen Forschungsinfrastrukturen mit einem hohen Finanzierungsanteil des Bundes, wie z.B. den Helmholtz-Zentren.<sup>2</sup>

Aufgrund der Nachteile im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung ist der Freistaat darauf angewiesen, mit einem deutlich höheren Eigenanteil Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu finanzieren, denn die offenbar gewordene Finanzierungslücke wird durch die neu etablierte Bundesergänzungszuweisung Forschung nur anteilig geschlossen.

<sup>1</sup> Bundesdurchschnitt: 121 €/Einwohner). Zum Vergleich: nach Sachsen fließen derweil 157 €/Einwohner und nach Baden-Württemberg 147 €/Einwohner; in den Stadtstaaten Hamburg (265 €/Einwohner) und Berlin (269 €/Einwohner) sind es sogar noch deutlich höhere Beträge.

<sup>2</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK-Heft 66, Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder - Finanzströme im Jahr 2017, S. 15 ff.

Durch die Lücken in der Forschungslandschaft fehlen sowohl Innovationsimpulse aus öffentlich geförderter Forschung als auch wichtige regionale Partner im Ausreifungsprozess innovativer Ideen aus Thüringer Unternehmen.

Auch auf Seiten der Unternehmen besteht eklatanter Nachholbedarf. Die Innovationstätigkeit Thüringer Unternehmen bleibt noch immer deutlich hinter den Ergebnissen ihrer Konkurrenten aus strukturstarken Regionen zurück. Die strukturelle Schwäche privater FuE-Aktivitäten im Freistaat Thüringen und den hohen Bedarf öffentlicher FuE-Impulse fasst ein wichtiger Kennwert zusammen: Im bundesdeutschen Durchschnitt bringt der Wirtschaftssektor als wichtigster Innovationstreiber rund 70 % der gesamten FuE-Ausgaben auf. In Thüringen sind es derzeit erst 50 %.<sup>3</sup>

Der Anteil der FuE-Ausgaben der Unternehmen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug in Thüringen im Jahr 2017 1,1 %. Damit liegt der Freistaat erkennbar unter dem deutschen Durchschnitt von 2,1 % aber auch dem EU 28-Durchschnitt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung des Personals für Forschung und Entwicklung. Auch hier ist der Anteil im Thüringer Unternehmenssektor deutlich geringer als in Deutschland und in der EU 28. Im Jahr 2017 waren in Thüringen lediglich 0,7 % der Beschäftigten im Freistaat im Bereich Forschung und Entwicklung in Unternehmen tätig. Für Deutschland lag dieser Wert bei 1,2 %, für die EU 28 bei 1,1 %.

Hauptursachen für den Rückstand sind die kleinteilige, KMU-geprägte Unternehmensstruktur der Thüringer Wirtschaft und damit einhergehende Nachteile wie z. B. höhere Produktionskosten, geringere Kapazitäten zur Umsetzung eigener FuE-Vorhaben oder geringere Marktmacht. Es verwundert daher nicht, dass der Großteil der privaten FuE-Aufwendungen in Deutschland (2017: 91,68 %) durch Großunternehmen getätigt wird.<sup>4</sup> Im Jahr 2017 zählten nur 319 der insgesamt 81.757 Thüringer Unternehmen (0,39 %) zu den Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten.<sup>5</sup> Besonders unvorteilhaft ist dabei das weitgehende Fehlen von Großunternehmen, die in Thüringen ihren Sitz bzw. Leitungsfunktionen sowie FuE-Aktivitäten angesiedelt haben.

Die geringeren Ausgaben und der geringere Personaleinsatz Thüringer Unternehmen für Forschung, Entwicklung und Innovation zeigen sich erwartungsgemäß auch in einer niedrigeren Anzahl von Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner (Thüringen: 2015 23,7; 2019 28,0) im Vergleich zu Deutschland insgesamt (Deutschland: 2015 57,7; 2019 56,1.) Die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt allerdings auch, dass Thüringen im Gegensatz zu Deutschland insgesamt und im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern (2015: 15,8; 2019: 14,1) eine positive Entwicklung aufweist.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK-Heft 67, Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020, S. 23;

<sup>4</sup> *„Zahlenwerk 2019 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2017, Tabelle 2.4, Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V.“*

<sup>4</sup> *„Zahlenwerk 2019 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2017, Tabelle 5.1, Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V.“*

<sup>5</sup> Thüringer Landesamt für Statistik, Rechtliche Einheiten nach Beschäftigungsgrößenklassen und Kreis in Thüringen (11.05.2020), URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000454&startpage=1&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&zeit=2017%7C%7C99&anzahlZellen=234>.

<sup>6</sup> Deutsches Patent- und Markenamt 2020.

Als weiterer wichtiger Indikator für technologischen Fortschritt sowie für die Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft eines Standortes für hochqualifiziertes Personal sowie für weitere innovative Unternehmen zählen Gründungen im High-Tech-Bereich. Um Innovationen einzuführen, neue Arbeitsplätze zu schaffen sowie unternehmerischen Wettbewerb und Strukturwandel zu befördern, sind Gründungen ein wichtiger Treiber. Auch hier liegt Thüringen, wie bei den Gründungen allgemein, zurzeit noch hinter dem deutschen Durchschnitt zurück. Der leichte Anstieg zwischen 2017 (1,04 %) und 2018 (1,1 %) ist dagegen positiv zu bewerten. Mit dieser Entwicklung setzt sich Thüringen von der Entwicklung in den anderen ostdeutschen Ländern und in Deutschland insgesamt im positiven Sinne ab.

Auch bei dem Blick in allgemeine wirtschaftliche Strukturdaten zeigen sich weitere Herausforderungen für Thüringen, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Das BIP in Kaufkraftstandards pro Einwohner ist bis zum Jahr 2019 auf 27.400 EUR gestiegen. Trotz Steigerung von rund 21 % gegenüber 2012 liegt Thüringen damit noch deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (37.000 EUR) sowie auch unter dem Durchschnitt der EU-27 (30.200 EUR).<sup>7</sup> Das im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt niedrige Niveau des BIP resultiert einerseits aus einer geringeren Erwerbsquote<sup>8</sup> und andererseits aus einer geringeren Stundenproduktivität (BIP je Arbeitsstunde).

Die Investitionsquote lag zwischen 2012 und 2017 kontinuierlich unter der in den ostdeutschen Flächenländern. Für das Jahr 2017 zeigt sich, dass der Abstand zwischen Thüringen und den ostdeutschen Flächenländern im Vergleich zu den Vorjahren größer geworden ist. So war der Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 in Thüringen größer als in anderen Teilen Ostdeutschlands. Bundesweit zeigt sich zwischen 2016 und 2017 sogar eine leichte Steigerung der Investitionsquote. Die abnehmenden Investitionen verlangsamten den Aufbau des Kapitalstocks und nehmen somit auch Einfluss auf das Produktivitätswachstum.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Zeitraum 2012 bis 2019 positiv entwickelt und lag 2019 insgesamt um rund 34.000 Beschäftigte oder 8,7 % höher als noch 2012. Zum Stichtag 31.12.2019 waren in Thüringen insgesamt 804.169 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.<sup>9</sup> Entsprechend ging die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um 3,2 Prozentpunkte zurück, im Jahr 2019 lag sie bei 5,3 %. Die Entwicklung in Thüringen geht mit einer auch bundesweiten positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren einher. Im Jahr 2020 ist die Arbeitslosenquote auf 6,0 % angestiegen, 0,9 % davon Pandemie-bedingt. Damit lag die Arbeitslosenquote deutlich unter der Quote der ostdeutschen Länder (7,3 %), der Abstand zum bundesweiten Durchschnitt beträgt 0,1 Prozentpunkte.<sup>10</sup>

Die mit Blick auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Anteil der Arbeitslosen positiven Entwicklungen, werden allerdings durch negative Entwicklungen anderer zentraler Kennzahlen relativiert. So ist die Anzahl der Erwerbstätigen in Thüringen zwischen 2000 und 2018 entgegen dem bundesweiten Trend erkennbar gesunken. Während sich bundesweit in diesem Zeitraum eine Zunahme der Erwerbstätigen um 12,2 % zeigt, weist

<sup>7</sup> Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2020): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018 Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Verfügbar unter: [https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-04/vgrdl\\_r1b1\\_bs2019.xlsx](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-04/vgrdl_r1b1_bs2019.xlsx) [letzter Zugriff: 06.11.2020].

<sup>8</sup> Also an einem geringeren Anteil an Personen im potentiell erwerbstätigen Alter.

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt.

<sup>10</sup> TMASGFF (2020): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2020.

Thüringen einen Rückgang von 3 % auf.<sup>11</sup> Die Entwicklung in Thüringen ist, unter anderem, durch den Rückgang der Bevölkerung, insbesondere des erwerbstätigen Teils, im Freistaat in den vergangenen Jahren bedingt.

Die Schwierigkeiten, die sich hieraus für den Arbeitsmarkt und damit auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates ergeben, werden noch deutlicher beim Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Der Anteil der Menschen zwischen 20 und 64 Jahre lag 2019 bei 57 %. Laut Bevölkerungsvorausberechnung wird dieser Anteil im Jahr 2050 in Thüringen nur noch bei 50 % liegen.<sup>12</sup> Der Erhalt und Zugewinn von Fachkräften, ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit einer Region, wird hierdurch nochmals erheblich erschwert. Das Thema Fachkräftesicherung für Thüringen ist das zentrale Thema des ESF+-OP der Förderperiode 2021-2027.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen sowie die Steigerung der Produktivität ist eine Intensivierung der Absatzbemühungen Thüringer Unternehmen auf den internationalen Märkten erforderlich. Bislang setzen die Thüringer Unternehmen im innerdeutschen Vergleich, aber auch im Vergleich der Neuen Länder deutlich weniger Produkte und Dienstleistungen im Ausland ab.<sup>13</sup> In den letzten Jahren ist es – auch durch die Unterstützung der Außenwirtschaftsförderung des Freistaats – gelungen, den Abstand zumindest zu verringern.<sup>14</sup>

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wird das Tempo der digitalen Transformation beschleunigt. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung am digitalen Wandel ist die Verfügbarkeit von schnellen, und sicheren, interoperablen digitalen Infrastrukturen. Deutschlandweit fällt es insbesondere KMU nach wie vor schwer, digitale Technologien für sich zu nutzen und in Verbindung mit ergänzenden Investitionen in die betrieblichen Abläufe zu integrieren.<sup>15</sup> Ziel muss es sein, den aktuellen Digitalisierungsschub durch die COVID-19-Pandemie zu nutzen, um zukunftsfähige Strukturen auszubauen, ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten und einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele zu leisten.

#### Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsbedarfen

Trotz überdurchschnittlicher Ergebnisse, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit innovativer Unternehmen oder wissenschaftlicher Publikationen, bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Innovationskraft Thüringens zu stärken. Der Standort Thüringen soll dazu für innovationsfreudige Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft attraktiver gestaltet werden. Die Erfolge der Vorjahre sind zu sichern und weiterhin bestehende regionale Defizite abzubauen. Dies gilt sowohl für den Wissenschaftsbereich als auch für die Unternehmen. Insbesondere KMU sind für eine effektive Steigerung ihrer Innovationsfähigkeit darauf angewiesen, mit Akteuren aus der Wissenschaft und aus anderen Unternehmen zu kooperieren und gemeinsame Aktivitäten zu initiieren und umzusetzen.

<sup>11</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#tabellen>.

<sup>12</sup> Demografieportal Bund-Länder 2020: Altersstruktur der Bevölkerung in Thüringen. Abrufbar unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-alterstruktur-thueringen.html>.

<sup>13</sup> Exportquote 2019 Industrieunternehmen ab 50 Beschäftigte: Thüringen: 37 %; Neue Bundesländer: 39 %; Deutschland: 50,7 %.

<sup>14</sup> Exportquote Thüringen 2013: 31,9 %.

<sup>15</sup> Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrats, S. 313, 323 ff.

Um dies zu erreichen, wird im Bereich FuI die komplementäre Nutzung der Strukturfonds untereinander bei der Programmerstellung berücksichtigt. Thüringen plant in der Förderperiode 2021-2027, die erfolgreich betriebenen Maßnahmen zur Förderung von FuE-Personal im Rahmen von ESF+ fortzuführen, so dass Vorhabenförderung aus dem EFRE bspw. personelle Maßnahmen aus ESF-Mitteln sinnvoll ergänzen kann.

Ebenso wurde die Schaffung von Synergien mit zentral verwalteten EU-Förderlinien, wie z.B. dem FuI-Rahmenprogramm „Horizont Europa“ oder dem EU-Programm „Digitales Europa“, bei der Programmierung berücksichtigt. Im Sinne der Möglichkeiten für eine konsekutive Förderung sahen die EFRE-kofinanzierten Richtlinien bereits in der Förderperiode 2014-2020 vor, Thüringer Akteure u.a. bei der Vernetzung, Anbahnung und Vorbereitung von Projektanträgen für EU-Formate zu unterstützen sowie FuE-Ergebnisse aus EU-geförderten Vorhaben zu verwerten.

Auch beteiligt sich Thüringen aktiv am Synergiendialog des Bundes mit den Ländern und setzt sich für die weitere Harmonisierung der Beteiligungsregeln der zentralen und dezentralen EU-Programme ein, um die Nutzung für die antragstellenden FuI-Akteure zu vereinfachen.

Um das Wachstum der Unternehmen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, ist eine weitere Steigerung der unternehmerischen Investitionen, aber auch die Unterstützung der Exportaktivitäten, erforderlich. Höhere Investitionen ermöglichen den Unternehmen das Weiterentwickeln ihrer Fähigkeiten, das Erschließen neuer Kundengruppe, Effizienzsteigerungen und die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Da Thüringer KMU trotz guter Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt Schwierigkeiten beim Zugang zu den Finanzierungsangeboten haben, ist die Bereitstellung von Förderung notwendig, um Investitionsvorhaben zügig oder in größerem Umfang durchzuführen. Die im Rahmen des EFRE-OP geplanten Maßnahmen sind dabei ergänzend zur nationalen Regionalförderung im Rahmen der GRW ausgestaltet.

Ebenso sind für die langfristige Erhaltung des Wirtschaftsstandorts innovative Gründungen unverzichtbar. Gründungen lösen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse aus, fördern Wettbewerb, Innovation und soziale Teilhabe sind i.d.R. jedoch mit einer hohen inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Das hohe Risiko ist mit dafür verantwortlich, dass privates Wagniskapital nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, so dass Unternehmensgründungen ausbleiben.

Die Gründungsprogramme in Thüringen, die mit Mitteln des ESF+ und EFRE unterstützt werden sollen, sind auf Synergien angelegt. Dadurch soll die gesamte Bandbreite der Gründer erreicht werden. Während mit EFRE-Mitteln die Nachgründungsphase und die Wachstumsphase durch Bereitstellung von Risikokapital für junge wissens- und technologieintensive Unternehmen unterstützt werden soll, soll mit ESF+-Mitteln weitestgehend die Vorgründungsphase unterstützt werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf EU- sowie auf nationaler Ebene sind ebenso Rohstoff-, Material- und Energieeinsparungen im Bereich der Wirtschaft erforderlich. Durch den nachhaltigen und schonenden Umgang mit Ressourcen und durch deren effizienten Einsatz können die Unternehmen ihre Stellung im Wettbewerb verbessern. Zudem strebt die EU den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft an, wozu auch der nachhaltige und schonende Umgang mit Ressourcen in Unternehmen gehört. Wegen der fehlenden Internalisierung der mit

der Rohstoffgewinnung verbundenen Umweltbelastungen und gesellschaftlichen Gemeinkosten unterlaufen die Preise der angebotenen Primärrohstoffe überwiegend die der im Sinne der Kreislaufwirtschaft gewonnenen Recyclingmaterialien. Damit bestehen unzureichende Anreize, die Produktionsabläufe auf ressourcenschonende und –effiziente Verfahren umzustellen.

#### Bisherige Erfahrungen

Aufgrund ihrer positiven Wirkungen und Zielbeiträge wird durch die durchgeführte Evaluation empfohlen, die Maßnahmen zur Stärkung von FuEuI mit Blick auf die Förderperiode 2021–2027 beizubehalten. Anpassungsbedarf wird u. a. bei der Vernetzung sowie der Stärkung der Innovationsbereitschaft der Thüringer Akteure gesehen, ebenso bei der ganzheitlichen Betrachtung von FuI- und allgemeiner Wirtschaftsförderung entlang der gesamten Innovationskette unter Anwendung eines breiten Innovationsbegriffs.

Bezüglich des Zielsystems der RIS3 Thüringen leisten die Maßnahmen zur Förderung von FuEuI einen positiven Beitrag zur Annäherung des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP in Thüringen an den Bundesdurchschnitt sowie zur Erhöhung der eingeworbenen Drittmittel je Wissenschaftler\*innen. Die Patent- und Gründungsintensitäten im High-Tech-Sektor in Thüringen konnten im Vergleich zum Ausgangswert aus dem Jahr 2013 verstetigt werden. Die Spezialisierungsfelder werden als inhaltlich sachgerecht bewertet und sollten fortgeführt werden.

Durch die Evaluation der Maßnahmen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung in Thüringen wurde bestätigt, dass nach wie vor ein Mangel an privatem Risikokapital für innovative Gründungs- und Wachstumsvorhaben besteht. Private Risikokapitalgeber haben sich in den letzten Jahren weiter aus dem Marktgeschehen zurückgezogen. Öffentliches Beteiligungskapital ist weiterhin notwendig, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Dies gilt ebenso den Bereich der Investitionsförderung der Förderperiode 2014–2020. Die Evaluatoren stellten fest, dass Thüringer KMU trotz guter Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt weiterhin Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungsangeboten haben. Die Bereitstellung von Förderung ist notwendig, um Investitionsvorhaben zügig oder in größerem Umfang durchzuführen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Investitionsförderung auf innovative Investition, da hier ein höheres inhärentes Risiko mit den Investitionen verbunden ist. Aufbauend auf der Empfehlung der Evaluatoren, auch die Energieeffizienzförderung fortzuführen, soll Förderung auf einen breiteren Ansatz hin zu Ressourcenschonung und -effizienz erweitert werden.

### **Ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa**

#### Herausforderungen

Erderwärmung und Klimaveränderungen erfordern entschiedenes Handeln. Für den Klimaschutz spielen Energieverbrauch und Energiegewinnung entscheidende Rollen. Deshalb sind die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien zentrale Ziele der Thüringer Klimaschutzpolitik.

Die Energieträgerstruktur in Thüringen wird nach wie vor beherrscht von den Energieträgern Erdgas und Mineralöle, deren Anteile am Primärenergieverbrauch in 2017 32,1 % (Erdgas)

und 30,5 % (Mineralöle) betragen. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch ist allerdings in den letzten Jahren deutlich angestiegen, von 3,5 % im Jahr 2000 auf 26,3 % im Jahr 2017. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus rund 73 % Biomasse, 16,75 % Windenergie und 7,5 % Solarenergie.

Auch bei der Wärmeerzeugung spielen erneuerbare Energien bereits eine wichtige Rolle. In Thüringen ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Fernwärme schon relativ hoch, aber in den letzten Jahren nur noch marginal gestiegen (2012: 20,3 %; 2017 21 %).<sup>16</sup> Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die Erschließung bislang ungenutzter Potenziale, beispielsweise von Abwärme, bleibt damit eine wichtige Aufgabe der Klimaschutzpolitik.

Neben der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz ein wirksames Mittel, um den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen zu vermindern. Verglichen mit 1990 verringerten sich die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Thüringen insgesamt um mehr als die Hälfte. Trotz starker Rückgänge in den Bereichen Industrie, Haushalte, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind deutliche stärkere Anstrengungen notwendig, um die angestrebten Klimaziele zu erreichen.<sup>17</sup>

Ein Bereich mit hohen Einsparpotenzialen ist der Gebäudesektor. EU-weit sind insgesamt rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen auf Gebäude zurückzuführen. Diese Richtwerte können auch für den Thüringer Gebäudebestand zu Grunde gelegt werden. Um das von der EU angestrebte Ziel einer Emissionsminderung von 55 % bis 2030 zu erreichen, müssen der Energieverbrauch für Heizung und Kühlung und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden massiv gesenkt werden. Dazu sind vor allem ältere Bestandsgebäude zu modernisieren und grundlegend energetisch zu sanieren. Zwar beträgt der Anteil der Nicht-Wohngebäude am Gesamtbestand beheizter Gebäude in Thüringen nur etwa 10 %, ihr flächenmäßiger Anteil aber beläuft sich auf rund 41 %. Dementsprechend entfällt auf sie auch ein Anteil von ca. 42 % am Endenergieverbrauch.<sup>18</sup>

Demgegenüber steht jedoch der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrssektors um 14 %.<sup>19</sup> Investitionen in nachhaltige Mobilität sind daher dringend geboten, um die europäischen Klimaschutzziele nicht zu verfehlen. Im Vordergrund der Verkehrs- und Klimawende muss die ressourcenschonende Bündelung umfangreicher Mobilitätsbedarfe stehen, um eine wirtschaftlich darstellbare und ökologisch optimierte Gesamtmobilität unter Einbeziehung aller Verkehrsarten organisieren zu können. Aufgrund der in urbanen Räumen geringen Flächenverfügbarkeit wird jedoch ein auf den Hauptachsen gebündeltes öffentliches Verkehrsangebot auch zukünftig unabdingbar sein. Kernelemente urbaner Verkehrsangebote liegen daher in der Schaffung leistungsfähiger Straßenbahnnetze in Verbindung mit auf alternativen Antriebssystemen ausgestalteten Fuhrparken im straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr.

In Thüringen erfüllen derzeit lediglich 14,5 % der Gewässer die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Alle anderen Wasserkörper weisen zu großen Teilen erhebliche Abweichungen vom anzustrebenden guten Zustand auf, der bis 2027 zu erreichen ist. Ein Hauptgrund hierfür sind die Zielverfehlungen im Hinblick auf eine naturnahe Gewässerstruk-

<sup>16</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2020): Bericht Energiebilanz Thüringen 2017, Erfurt.

<sup>17</sup> Thüringer Landesamt für Statistik 2019, S. 7.

<sup>18</sup> Potenziale nutzen. Effizienz schaffen. Der Nicht-Wohngebäude-Report Thüringen 2013, S. 5.

<sup>19</sup> Thüringer Landesamt für Statistik 2019, S. 7.



tur und lineare Durchgängigkeit. Die in der Förderperiode 2014-2020 begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL gilt es für strukturverbessernde Maßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit weiter fortzusetzen und finanziell abzusichern. Diese Maßnahmen leisten im Sinne eines ökosystembasierten Ansatzes einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Klimafolgenanpassung durch die Wiederherstellung und Vernetzung von aquatischen Lebensräumen und damit zu einer klimaresilienten Ressourcenschonung der Oberflächengewässer.

Thüringen ist Hochwasserentstehungsgebiet. Daher sind gerade in den Oberläufen der Gewässer die Vorwarnzeiten häufig sehr kurz. Als Gewässeroberrläufer hat Thüringen auch eine besondere Verantwortung bei der Dämpfung von Hochwasserwellen für die Gebiete an den Mittel und Unterläufen in den länder- und mitgliedstaatenübergreifenden Einzugsgebieten der deutschen Hauptgewässer (Elbe, Rhein, Weser). Auf der Grundlage der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und als Erkenntnis aus dem Hochwasser 2013 bedarf es weiterer Investitionen, insbesondere in die Vorsorge vor Hochwasser und in den Neu- bzw. Wiederaufbau von Hochwasserschutzanlagen. Dies sichert den Bestand und die nachhaltige urbane Entwicklung von Siedlungsgebieten unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung und gewährleistet gleichzeitig eine naturnahe und nachhaltige Entwicklung der Gewässer und Auen als Lebensräume mit biologischer Vielfalt und natürlichen Rückhalteräumen. Aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten bedarf es zudem einer effektiven und effizient eingerichteten kommunalen Hochwasserabwehr.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden zunehmend evident, so dass verstärkte Anstrengungen angezeigt sind, die Auswirkungen zu begrenzen. Ein effektiver Weg hierbei ist die Erhaltung und Stärkung der grünen Infrastruktur, die darauf ausgerichtet ist, extreme Wetterbedingungen abzupuffern. So sind neben technischen Anlagen auch überflutungsresistente Auenlandschaften ein effektives Mittel, um Hochwasserschäden abzuwehren. Analog können naturnahe Flächen im Stadtumfeld ein wirksames Mittel sein, um die Auswirkungen von Hitzeperioden zu begrenzen. Durch den Ausbau der grünen Infrastruktur sollen zudem positive Auswirkungen auf die Biodiversität angestrebt werden. Auch wenn in Thüringen der Anteil an Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit günstigem Erhaltungszustand in den letzten Jahren angestiegen ist (2012: 16 %; 2018: 26 %), besteht hier weiterhin großer Handlungsbedarf.

#### Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsbedarfen

Deutschland hat 2020 die europäischen und nationalen Energieeffizienzziele erreicht – jedoch primär durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Da davon auszugehen ist, dass nach der Pandemie die Emissionen wieder ansteigen werden, sind in diesem Bereich weiter nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Energieeffizienzziele zu erreichen. Trotz der vergleichsweise guten Werte der emittierten t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Einwohner für Thüringen sind weitere Maßnahmen notwendig, um die bundesweiten Ziele einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber 1990 sicherzustellen. Da die öffentliche Hand einerseits hinsichtlich der Energieeffizienz ihrer Gebäude und Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnehmen soll, die staatlichen und kommunalen Haushalte aber andererseits stark unter Druck stehen, bedarf es kräftiger Förderimpulse, mit denen Investitionsanreize für energiesparende und klimaschützende Vorhaben gesetzt werden können.

Dies gilt ebenso für den Verkehrssektor. Aufgrund der zum Teil unzureichenden finanziellen Voraussetzungen vieler Kommunen und deren vorwiegend kommunalen Nahverkehrsunternehmen kommt der durch die Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge<sup>20</sup> und den hier enthaltenen Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge besondere Bedeutung zu. Hierfür sind zur Unterstützung des Transformationsprozesses im straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr erhebliche Anreizeffekte zur Umsetzung innovativer Antriebskonzepte notwendig, um die erforderliche Antriebswende und dadurch den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen zu forcieren. Ziel ist es daher, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu senken und den Umstieg auf die Nutzung des Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) weiter zu erleichtern und zu unterstützen. Die Anforderungen die sich auch aus den gesetzten klima- und verkehrspolitischen Zielstellungen an die Gestaltung moderner, schadstoffarmer und attraktiver Angebotsstrukturen im Straßenbahnverkehr stellen, sind ausschließlich durch zusätzliche Finanzierungselemente umsetzbar.

Zur Verbesserung des Schutzes von Städten und Gemeinden sowie von bedeutsamer Wirtschaftsinfrastruktur durch Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen durch Hochwasser infolge des Klimawandels steht weder ausreichend privates noch öffentliches Kapital bereit. Unterstützt werden die Anstrengungen zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels durch gewässerökologische Maßnahmen und durch die Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und Städten. Naturnahe Gewässer und Auen haben eine bessere Resilienz gegen die mit dem Klimawandel zu erwartenden Folgen länger anhaltender Niedrig- und Hochwasserperioden. Um für alle Gewässer bis 2027 einen guten Zustand zu erreichen, sind immense Anstrengungen erforderlich. Die notwendigen Investitionen sind nur schrittweise unter Heranziehung aller möglichen Finanzierungsbausteine zu leisten. Ebenso ist eine Aufwertung von Lebensräumen nicht über den Markt zu erreichen, so dass hierfür öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

#### Bisherige Erfahrungen

Im Hochwasserschutz müssen die in der Förderperiode 2014-2020 konzeptionell vorbereiteten Planungsmaßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 baulich umgesetzt werden. Insbesondere in diesem Bereich ist die Planung und Realisierung innerhalb einer Fondsperiode i.d.R. nicht möglich. Grundlage der Maßnahmen sind zum einen die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 und zum anderen die landesweite Erhebung von potentiell, signifikanten Hochwassergefahren.

Mit den in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzten Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung konnten bereits in einigen Gewässern positive Entwicklungen angestoßen werden. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Defizite im Bereich der Fließgewässerentwicklung sind die Maßnahmen in den Gewässern weiter zu führen, die den guten Zustand derzeit noch nicht erreichen.

### **Ein bürgernäheres Europa**

#### Herausforderungen

Prägend für die Siedlungsstruktur in Thüringen ist das historisch gewachsene, engmaschige Netz aus Klein- und Mittelstädten mit wichtigen Funktionen für das jeweilige Umland. Kein

<sup>20</sup> Clean Vehicle Directive – CVD.

anderes Land in Deutschland verfügt über ein so dichtes und gleichmäßiges Netz von Klein- und Mittelstädten wie Thüringen: nur vier Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera) erreichen die Schwelle von 50.000 Einwohnern. Das Thüringer Landesentwicklungsprogramm „Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel“ bekennt sich unter anderem deshalb zum Prinzip der dezentralen Konzentration als Leitbild der Landesstruktur, in dem die Zentralen Orte<sup>21</sup> das „strategische Herzstück“ darstellen.

Der Freistaat Thüringen verzeichnet seit 1989 eine negative Bevölkerungsentwicklung. Zwischen 2012 und 2019 ist die Einwohnerzahl in Thüringen durch den Überhang der Sterbefälle gegenüber den Geburten um 1,7 %<sup>22</sup> zurückgegangen, obwohl der Wanderungssaldo über die Landesgrenzen hinweg positiv ist.<sup>23</sup>

Die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen verursachen große Disparitäten zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten. Betrachtet man die sechs größten Ober- und Mittelzentren<sup>24</sup>, zeigen diese (bis auf Gera) über die letzten sechs Jahre kumuliert eine positive Bevölkerungsentwicklung. Im ländlichen Raum verzeichnen im gleichen Zeitraum bis auf zwei Landkreise alle Kreise einen zum Teil deutlichen. Diese unterschiedliche Entwicklung, zwischen der Städtekette und dem ländlichen Raum in Thüringen, entspricht der deutschlandweit zu beobachtenden Entwicklung wachsender Städte und ausgedünnter ländlicher Gebiete.

Städte in Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang stehen vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen anzupassen, negativen Entwicklungen z.B. durch leerstehende und vom Verfall bedrohte Gebäude entgegenzuwirken und ihre Attraktivität als Lebensmittelpunkt- sowie Wirtschaftsstandort sowie als kulturelles Zentrum zu erhalten und zu verbessern, um weiterer Abwanderung zu begegnen. Hieraus ergeben sich für diese Städte hohe Investitionsbedarfe, beispielsweise bei der Beseitigung von städtebaulichen Missständen insbesondere im öffentlichen Raum. Diese Aufwertungen unterliegen einer hohen öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung und werden in besonderer Weise als sehr gute Beispiele für das Wirken der EU-Kohäsionspolitik in Thüringen wahrgenommen.

Im Gegensatz zu schrumpfenden Städten müssen Städte mit Bevölkerungswachstums ganz andere Herausforderungen bewältigen. Sie müssen für die Bereitstellung und Ertüchtigung der Infrastrukturen sorgen, die Integration aller sozialer Gruppen inklusive Migrant\*innen vorantreiben, die Sicherheit der Bürger\*innen gewährleisten sowie Rahmenbedingungen für ein ausreichendes Angebot an Wohnraum sicherstellen, um Arbeitslosigkeit und Armut entgegenzuwirken.

<sup>21</sup> Zentrale Orte ist der Oberbegriff für alle Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen. Es handelt sich dabei um eine wesentliche Kategorie der Raum- und Landesplanung. Das Zentrale-Orte-System als Ordnungsprinzip ist in § 2 des deutschen Raumordnungsgesetzes (ROG) festgeschrieben. Für Zentrale Orte gibt es verschiedene Unter-Kategorien, um eine funktionale Abstufung vornehmen zu können. Jede Unter-Kategorie ist mit spezifischen Kriterien ausgestattet. In Thüringen gibt es Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, Mittelzentren und Grundzentren.

<sup>22</sup> Entspricht rund 37.000 Personen.

<sup>23</sup> Bundesweit und auch in der Mehrheit der ostdeutschen Flächenländer ist die Bevölkerung im gleichen Zeitraum gewachsen, Statistisches Bundesamt 2020: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bundesländer, Stichtag, Einwohner. Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1604938318125&code=12411#abreadcrumb>.

<sup>24</sup> Neben den bereits genannten vier Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern sind dies Gotha mit rd.45.000 Einwohnern und Eisenach mit knapp über 42.000 (zum Stichtag 31.12.2019, TLS).

Alle städtischen Infrastrukturen müssen den Anforderungen gerecht werden, die mit dem demografischen Wandel einhergehen und die eine zunehmend älter werdende Bevölkerung, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen, an sie stellen. Dazu gehören der altersgerechte, barrierefreie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ebenso, wie die Sicherstellung senioren- und behindertengerechter Dienstleistungen und eines erreichbaren, angemessenen Versorgungsangebots.

Parallel dazu sind die Städte zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert, aber zugleich auch selbst eine wesentliche Quelle von Treibhausgas-Emissionen. Zur Verbesserung der Stadtökologie und zur Einhaltung der Klimaschutzziele bedarf es daher sowohl Maßnahmen zur Klimaanpassung als auch klimaschützender Investitionen. Auch neue Mobilitätskonzepte tragen zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Notwendig ist auch die Schaffung von zusätzlichen Naturräumen zum Erhalt der Biodiversität in den Städten, beispielsweise durch die Revitalisierung von Brachflächen in Fällen, bei denen eine geordnete stadtverträgliche Nachnutzung andernfalls nicht absehbar ist.

Thüringen hat eine reichhaltige und dezentrale Kulturlandschaft. Dazu gehören zahlreiche Denkmalensembles und stadtbildprägende historische Stadtkerne sowie bedeutende Parkanlagen, wie z.B. Schloss Friedenstein in Gotha. Durch die Förderung der Thüringer Kulturlandschaft soll die Attraktivität der Region insgesamt erhöht werden. Dies kann maßgeblich dazu beitragen z.B. Fachkräfte in und für die Region zu gewinnen.

#### Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsbedarfen

Städte sind mehr als eine gebaute Umwelt und Infrastruktur. Sie sind die Orte, in denen die Bürgerinnen und Bürger Heimat finden. Sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und tragen damit zur Identitätsbildung der Menschen bei. Dies gilt unabhängig von ihrer jeweiligen Größe. Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung leistet einen grundlegenden Beitrag, lebenswerte Städte in Thüringen zu ermöglichen, die ökologisch ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich attraktiv sind und ihre Funktion als Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung gerecht werden können. Sie stehen aufgrund demographischer Veränderungen, des Klimawandels und rasanter technologischer Entwicklungen unter hohem Anpassungsdruck. Ausgeprägte regionale Disparitäten führen zudem zu sehr unterschiedlichen Handlungserfordernissen für die nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete. Die Städte in Deutschland verfügen über die kommunale Planungshoheit und sind damit für alle Maßnahmen der Stadtentwicklung organisatorisch und finanziell unmittelbar verantwortlich. Bund und Länder, aber zunehmend auch die europäische Ebene (beginnend mit der GI URBAN) geben für diese Entwicklungen wichtige fachliche Impulse und entsprechende finanzielle Anreize.

#### Bisherige Erfahrungen

Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 liegen noch nicht vor.

## **In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen**

### Länderspezifische Empfehlungen oder Investitionsleitlinien

Für den Einsatz des EFRE in Deutschland hat die Kommission im Länderbericht 2019 (EU KOM SWD(2019) 1004 final<sup>25</sup>) in Anhang D („Investitionsleitlinien“) diejenigen Investitionsbedarfe aufgeführt, die aus ihrer Sicht für Deutschland prioritär sind.<sup>25</sup> Im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen wird Thüringen den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auf Forschung und Innovation legen.

In den Investitionsleitlinien sieht die EU-Kommission Investitionsbedarf mit Priorität für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und bei der Einführung fortschrittlicher Technologien sowie der Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, u.a. durch die Förderung des Technologietransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor und die Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen, aber auch durch eine kreislauforientiertere und ressourceneffizientere Gestaltung der Wirtschaft. Diese Schwerpunkte werden auch in Thüringen gesetzt.

Mit Blick auf die länderspezifischen Empfehlungen zeigt sich eine Übereinstimmung der im Politischen Ziel 2 vorgesehenen Prioritäten für Maßnahmen zum Klimaschutz (hier insbesondere Hochwasserschutz- und gewässerökologische Maßnahmen), zur Energieeffizienz sowie der Entwicklung intelligenter Energiesysteme.

Die Wahl des Politischen Ziel 5 steht im Einklang mit den in den Investitionsleitlinien identifizierten Bereichen für eine Förderung der integrierten, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung und des Kulturerbes in den Regionen. Neue Mobilitätskonzepte, digitales Lernen und Arbeiten im virtuellen Raum sind ebenso Veränderungsprozesse, die die Lebensbedingungen in den peripheren Räumen nachhaltig verändern werden. Digitalisierung bietet dabei große Chancen für die Kultur in den Regionen.

### Europäischer Grüner Deal

Auch Thüringen steht vor der Herausforderung, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu gestalten. Daher wird auch dieses Programm einen Beitrag dazu leisten, eine nachhaltige EU-Wirtschaft zu erreichen. Hierzu werden in allen Spezifischen Zielen Beiträge zum Aufbau von grünen Kompetenzen in Thüringen geleistet.

### Regionale Innovationsstrategie für intelligenten Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (RIS3 Thüringen)

Die RIS3 Thüringen bildet einen strategischen Rahmen für die Entwicklung des Innovations- und Industriestandortes Thüringen. Zur Finanzierung der wirtschafts- und innovationspolitischen Maßnahmen sollen Mittel aus dem EFRE wie auch aus anderen Finanzierungsquellen genutzt werden. Die RIS3 Thüringen bildet dabei eine Kooperations- und Koordinierungsplattform für die verschiedenen Akteure des Innovationstandort Thüringens. Die regionale

<sup>25</sup> Die länderspezifischen Empfehlungen 2020 (Länderbericht 2020 (EU KOM SWD(2020) 504 final) sind nicht relevant für den Einsatz des EFRE in Thüringen.

Innovationsstrategie stellt neben der auf das Wachstum der Thüringer Unternehmen ausgerichteten regionalen Strukturpolitik eine wichtige Säule der Wirtschafts- und Industriepolitik des Freistaats Thüringen dar.

#### **Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance**

Der EFRE in Thüringen wird seit vielen Jahren durch das bewährte System von Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen und den weiteren an der Administration der Förderung beteiligten Stellen rechtssicher und leistungsfähig umgesetzt. Maßnahmen zur Steigerung der administrativen Kapazitäten sind nicht erforderlich. Es ist vorgesehen, die Systeme fortzuentwickeln und Vereinfachungen zu implementieren. Geplant sind u. a. die weitere Standardisierung von Prozessen und die verstärkte und verbesserte Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen.

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde die strategische Nutzung öffentlicher Aufträge zur Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen und Professionalisierungsbemühungen zur Schließung von Kapazitätslücken fördern. Die Begünstigten sollen ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene und lebenszyklusbezogene Zuschlagskriterien zu verwenden. Soweit möglich, sollen ökologische und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

## Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Tabelle 1		
Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<p>Um die bestehende Strukturschwäche Thüringens zu überwinden, sind die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten weiterhin nötig. Dazu muss die Thüringer Forschungslandschaft weiterentwickelt, den Unternehmen das vorhandene Wissen kooperativ zur Verfügung gestellt und ihnen die Absorption des Know-hows bzw. die Adaption technologischer Entwicklungen erleichtert werden. Insbesondere die Vernetzung zwischen Wirtschaftsunternehmen untereinander und mit der Wissenschaft weist Entwicklungspotenziale auf, die gezielt an den vorhandenen strukturellen Defiziten ansetzen und diese zu überwinden helfen.</p> <p>Aber auch durch die Unterstützung der Vernetzung, Zusammenarbeit und Bildung bzw. den Ausbau von Wertschöpfungsnetzwerken im Sinne der RIS3 Thüringen sollen die Innovations- und Wachstumspotentiale noch besser erschlossen werden.</p> <p>Daher adressiert das Programm die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Wissenschaftseinrichtungen durch Gebäude- und Geräteinvestitionen insbesondere im Rahmen von Standortkonzentrationen</li> <li>- Verbesserung der technischen Infrastruktur für wirtschaftsstimulierenden Forschungsfortschritt</li> <li>- Deckung des Technologiebedarfs der Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit, Aufbau von Strukturen in wichtigen Zukunftsfeldern</li> <li>- FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, insbesondere unter Einbeziehung von KMU</li> <li>- Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU, Beschleunigung von Innovationsprozessen in der Thüringer Innovationslandschaft</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierung und Unterstützung der Thüringer Cluster- und Netzwerkakteure, Unterstützung beim Auf- und Ausbau von innovativen Wertschöpfungsnetzwerken.</li> </ul> <p>Aufgrund der fehlenden Marktnähe der Vorhaben, sowie der Unsicherheit der Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse ist der wirtschaftliche Erfolg der Vorhaben unsicher. Dementsprechend soll die Förderung durch nicht zurückzahlbare Finanzhilfen erfolgen. Nur so können ausreichende Anreize gesetzt werden, die bestehende Strukturschwäche Thüringens im Bereich Forschung und Entwicklung zu überwinden.</p>
1	Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	<p>Um die bestehende Strukturschwäche Thüringens im Bereich Wachstum- und Wettbewerbsfähigkeit zu überwinden, Wachstumsimpulse auszulösen, den Aufbau der Beschäftigung von Morgen zu legen sowie den Aufholprozess nach der COVID-19-Pandemie wirksam zu begleiten, ist die Unterstützung junger wissens- und technologieintensiven Unternehmen unverzichtbar. Aber auch die Förderung von Investitionen für ein intelligentes Wachstum von Bestandsunternehmen soll dem Produktivitätswachstums Thüringer KMU dienen. Die effektivere Nutzung bzw. der Ausbau der technologischen Potentiale der Thüringer Unternehmen soll dazu führen, dass die Unternehmen mit ähnlichem bzw. sinkendem Einsatz von Ressourcen (einschließlich Personal aufgrund der Folgen des demografischen Wandels) höhere Umsätze erzielen können. Zum anderen soll eine ressourcenschonende und effiziente wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden. Ziel ist die Thüringer KMU hinsichtlich der zunehmenden Verknappung von Ressourcen und damit einhergehenden Risiken, wie z.B. Rohstoffkonkurrenzen oder Teuerung, zu stärken.</p> <p>Schwerpunkte sollen ebenso auf die Erschließung neuer Märkte sowie die Digitalisierung von Prozessen in KMU gelegt werden.</p> <p>Daher adressiert das Programm die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Gründungen in wissensintensiven Sektoren</li> <li>- Erhöhung der Investitionsquote</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Auslandspräsenz von KMU</li> <li>- Ressourcenschonende und -effiziente Nutzung von Produktionsfaktoren.</li> </ul> <p>Die Förderung der Vorhaben soll durch Finanzierungsinstrumente und nicht zurückzahlbare Finanzhilfen erfolgen. Eine Kombination von beiden Unterstützungsformen in einem Finanzierungsinstrumentevorhaben ist grds. möglich. Neben dem generellen Zugang zum Fremdkapitalmarkt soll auch das Problem fehlender Sicherheiten durch die Gewährung entsprechender Haftungsfreistellungen beseitigt werden. Durch die Darlehen aber auch nicht zurückzahlbaren Finanzhilfen werden die Begünstigten ebenso in die Lage versetzt, zusätzliche Finanzierungsmittel für erforderliche Investitionen am Kapitalmarkt zu generieren. Durch das Angebot von verschiedenen Unterstützungsformen können ausreichende Anreize gesetzt werden, die bestehende Strukturschwäche Thüringens im KMU-Bereich zu überwinden.</p>
2	Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen	<p>Der Gebäudesektor kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienz- und Klimaschutzziele leisten, weil hier rund 40 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Einsparpotenzial besteht unter anderem bei Objekten der öffentlichen Hand. Deshalb muss einerseits der Primärenergiebedarf in Liegenschaften und Gebäuden der öffentlichen Hand auf ein Minimum gesenkt und der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen substantiell gesteigert werden.</p> <p>Daher adressiert das Programm die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen.</li> </ul> <p>Die Förderung erfolgt durch nicht zurückzahlbare Finanzhilfen. Der Aufnahme von Krediten und demzufolge dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten stehen in Thüringen in vielen Fällen kommunalrechtliche Hindernisse entgegen (Kommunen in Haushaltssicherung).</p>

2	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerkes (TEN-E)	<p>Öffentliche Wärmenetze spielen für die Thüringer Wärmeversorgung eine zentrale Rolle, die in Zukunft noch zunehmen soll.<sup>26</sup> Der Wärmeverlust liegt bei im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlichen 16 %.<sup>27</sup></p> <p>Bei der Optimierung von lokalen Energienetzen sind in den kommenden Jahren insbesondere im Bereich intelligenter Speichervorrichtungen und Sektorenkopplung Innovationen zu erwarten, die über ein erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial verfügen. Deshalb sollen neue und bestehende Wärmenetze unter Nutzung dieser Technologien neu-, um- und ausgebaut werden. Sie sollen darüber hinaus verdichtet und nach und nach aus erneuerbaren Energiequellen oder vorhandenen Abwärmepotenzialen gespeist werden.</p> <p>Wärmenetze tragen zu einer ressourceneffizienten und klimafreundlichen Wärmeversorgung bei. Die zu verteilende Wärme sollte CO<sub>2</sub>-arm hergestellt werden oder einen angemessenen Anteil an erneuerbaren Energien enthalten. Bestehende Wärmenetze müssen dafür vorbereitet und angepasst werden. Für die in den 90er Jahren in überdurchschnittlich großer Zahl neu installierten Heiz- und Wärmesysteme steht mit Blick auf einen anzunehmenden Investitionszyklus von 25 bis 30 Jahren der Austausch an. Das ist ein günstiger Zeitpunkt für den Aufbau bzw. die Umstellung auf umweltfreundliche, ressourcenschonende und –effiziente, CO<sub>2</sub>-arme Wärmenetze.</p> <p>Die Förderung erfolgt als nicht zurückzahlbare Finanzhilfen. Nur so können ausreichende finanzielle Anreize gesetzt werden, bei den anstehenden Erneuerungen der Heiz- und Wärmenetze auf erneuerbare Energien umzusteigen und die damit verbundene Wirtschaftlichkeitslücke im Vergleich zu fossilen Energieträgern zu schließen. Dadurch könnten die großen Potentiale der Wärmenetze für die CO<sub>2</sub>-Minderung besser genutzt werden.</p> <p>Das Programm adressiert die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p>
---	---	--

<sup>26</sup> Es gibt in Thüringen 58 lokale Fernwärmenetze mit einer Gesamtlänge von rund 460 km und etwa 4.100 Hausübergabestationen (HAST).

<sup>27</sup> AGFW Hauptbericht 2018, S. 8 und 28f.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aus-, Umbau und Sanierung von Wärmenetzen</li> <li>○ Integration von Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien</li> <li>○ Optimierung bestehender Wärmenetze zur Umstellung auf erneuerbare Energien</li> <li>○ Digitalisierung des Erzeugungs- und Verbrauchsmanagements</li> <li>○ Integration von Speichertechnologien.</li> </ul> </li> </ul>
2	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	<p>In der Vergangenheit haben die Hochwasserereignisse erhebliche Schäden in Thüringen verursacht.<sup>28</sup> Als Auswirkung des Klimawandels ist mit einer weiteren Häufung von Extremereignissen zu rechnen. Diesen Folgen gilt es entgegen zu treten. Zudem sind Strukturen zur kommunalen Gefahrenabwehr bei Hochwasser aufzubauen.</p> <p>Bei den Gewässern liegen die größten Defizite bei der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit. Vernetzte und naturnahe Gewässer gewährleisten gleichzeitig eine bessere Anpassung der aquatischen Flora und Fauna an die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere bei der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima in urbanen Gebieten. Durch den verbesserten Wasserrückhalt tragen sie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei. Insofern wird damit ein ökosystembasierter Ansatz verfolgt.</p> <p>Daneben bilden Ökosysteme mit ihren vielfältigen Funktionen die Grundlage unseres Lebens. Doch auch sie müssen sich langfristig an veränderte Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse anpassen. Gestörte Ökosysteme können viele für den Menschen wichtige Leistungen nicht mehr ausreichend erbringen. Die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen bilden die Grundlage der "naturbasierten Ansätze" zur Anpassung an den Klimawandel. Sie leisten einen Beitrag, indem sie extreme Wetterereignisse abpuffern. Damit tragen sie zur</p>

<sup>28</sup> Allein im Hochwasserereignis in 2013 sind Schäden in Höhe von mehr als 450 Mio. € entstanden.

		<p>Katastrophenvorsorge und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei. Der Fokus soll auf das Umfeld von Fließgewässern und das Stadtumfeld gelegt werden.</p> <p>Folgende Investitionsbedarfe werden adressiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor klimabedingten Schadeneignissen (Hochwasser) durch Neubau und Erneuerung von Schutzvorrichtungen, die Verbesserung des natürlichen Rückhaltevolumens sowie der örtlichen Gefahrenabwehr bei</li> <li>- Verbesserung der Fließgewässerentwicklung durch hydromorphologische Maßnahmen und der Durchgängigkeit</li> <li>- Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen.</li> </ul> <p>Die Förderung soll durch nicht zurückzahlbare Finanzhilfen erfolgen. Nur so können ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der umfangreichen Vorhaben zur Minimierung der negativen Auswirkungen infolge des Klimawandels mobilisiert werden.</p>
2	<p>Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft</p>	<p>Ohne eine erfolgreiche Verkehrswende können die Klimaziele nicht erreicht werden. Zur nachhaltigen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen muss insb. der ÖPNV gestärkt werden, damit der Individualverkehr reduziert werden kann. Die Modernisierung des ÖPNV insbesondere durch den Einsatz innovativer und CO<sub>2</sub>-armer Antriebssysteme in urbanen Räumen und eine nutzerfreundliche Stadt-Umland-Vernetzung ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Umsetzung einer nachhaltigen Klimapolitik. Insbesondere durch die Beschaffung moderner und emissionsfreier Straßenbahnfahrzeuge in den Thüringer Straßenbahnstädten, wie auch durch die Elektrifizierung der Flotten im straßen- und schienengebundenen ÖPNV und damit einhergehenden technischen Optimierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs wird ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen erbracht. Neben der Einsparung von CO<sub>2</sub> kann mit diesen Maßnahmen daher auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität durch Senkung der Feinstaubbelastung sowie der Stickoxid-Emissionen, sowie auf die in der NEC-</p>

		<p>Richtlinie<sup>29</sup> festgelegten nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne gemäß der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa geleistet werden.</p> <p>Daher adressiert das Programm die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investive Maßnahmen für einen CO<sub>2</sub>-armen, ressourcenschonenden und effizienten städtischen Verkehr und Regionalverkehr, insbesondere öffentlicher Nahverkehr.</li> </ul> <p>Die Förderung erfolgt als nicht zurückzahlbare Finanzhilfen. Der ÖPNV in Thüringen ist wirtschaftlich defizitär. Das Bekenntnis zur Gestaltung moderner, schadstoffarmer und attraktiver Angebotsstrukturen im ÖPNV ist daher ausschließlich durch zusätzliche öffentliche Mittel umsetzbar. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass von der CVD erfassten Beschaffungsvorhaben vom 02. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 45 % der ÖPNV-Busse einen alternativen Antrieb haben müssen (ab 2026: mindestens 65 %; CVD). Zur fristgerechten nationalen Umsetzung des Transformationsprozesses sind deshalb weitere Finanzierungsquellen zu mobilisieren.</p>
5	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Städte und Regionen, ist von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union. Städte sind Heimat und urbanes Umfeld für die, die hier ihr Leben gestalten, sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und tragen damit zur Identitätsbildung der Menschen bei. Dies gilt unabhängig von ihrer jeweiligen Größe. Als Mittelpunkte des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sind funktionierende, attraktive Städte zugleich aber auch Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung. Die Städte müssen sich dabei zunehmend neuen Herausforderungen zur Verbesserung der ökologischen Lebensqualität, der Ressourcenschonung und beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels stellen.

<sup>29</sup> National Emission Ceilings.

		<p>Neben der Aufwertung geeigneter Stadtgebiete zur Erhöhung ihrer Attraktivität für Anwohner, Unternehmen und Arbeitskräfte und zur Bewältigung von Prozessen des sozialen und demografischen Wandels leistet das geistig-kulturelle Umfeld dabei einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Städten. Der Freistaat Thüringen verfügt hierbei über einen überdurchschnittlich hohen Bestand an Kulturgütern/Denkmalen. Die Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums mit einer Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen ist hierbei prägend.</p> <p>Daher adressiert das Programm die dargelegten Investitionsbedarfe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- investive Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren in zentralen Orten des Landes</li><li>- nichtinvestive Maßnahmen zur Belebung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sowie zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements.</li></ul> <p>Neben nicht zurückzahlbaren Finanzhilfen wird auch die Fortführung der Anwendung alternativer Finanzinstrumente (Darlehen des Thüringer Stadtentwicklungsfonds) in Erwägung gezogen. Dabei sind die Vorgaben der Kommunalaufsicht bei der Kreditaufnahme zu berücksichtigen.</p>
--	--	--

## 2. Prioritäten

### 2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

#### 2.1.1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

#### 2.1.1.1. Spezifisches Ziel „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“

##### 2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

###### Entsprechende Maßnahmentearten

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

###### Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur

- Zusammenführung und Konzentration forschungsstarker Schwerpunkte an einzelnen, ausgewählten Hochschulstandorten zur Verbesserung der Forschungsbedingungen, um Synergien in der forschungsbezogenen Zusammenarbeit auszubauen sowie den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse insgesamt zu verbessern; Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Thüringen, Erhöhung der Attraktivität des Forschungsstandortes auch für standortübergreifende Kooperationen mit überregionaler Auswirkung durch gemeinsame Projekte, mit anderen Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und der Wirtschaft, insbesondere mit KMU
- Investitionen in die weitere Verbesserung der Energie- und IT-Technik der forschungsbezogenen Gebäudeinfrastruktur.

Die Vorhaben werden vorrangig an schon erschlossenen Standorten ohne hohe neue Flächenversiegelung durchgeführt.

###### Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

- strategischer Ausbau der Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Förderung der Geräteausstattung für innovationsorientierte Forschungsvorhaben (inkl. zu Digitalisierungsthemen); damit auch

Erhöhung der Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen und Überwindung der anhaltenden FuE-Schwäche bedingt durch die kleinteilige Thüringer Wirtschaftsstruktur.

#### Ausbau von Transferinfrastrukturen

- Befähigung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen durch eine Geräte- und Digitalausstattung (komplexe) FuE-Vorhaben einzuwerben und umzusetzen sowie Innovations- und Digitalisierungsprozesse zu beschleunigen,
- Auf- und Ausbau von Innovationszentren, die eine zentrale Aufgabe beim Transfer von Wissen in die Wirtschaft übernehmen. Dabei sollen Schwerpunkte strategisch verstärkt, Schnittstellen zwischen bestehenden Schwerpunktfeldern besetzt sowie strategische Lücken in der Innovationswertschöpfungskette und bei wichtigen Zukunftsthemen geschlossen werden. Innovationszentren richten sich an den konkreten Marktbedürfnissen der Thüringer Wirtschaft aus und bündeln aus dem Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen heraus die zu den Bedarfen passende anwendungsorientierte Forschung.

#### FuE-Verbundförderung

- Steigerung der Innovationsfähigkeit und –tätigkeit der Thüringer Wirtschaft, durch Förderung von Kooperationen der Unternehmen untereinander und mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere soll die Innovationsfähigkeit von KMU gesteigert werden; die FuE-Verbünde werden vorrangig von KMU initiiert
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Industrie, zur Unterstützung und Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen
- Vergrößerung der regionalen, nationalen und insbesondere auch internationalen Netzwerkstrukturen durch die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, dadurch Gewinnung von Transferpartnerschaften, aber auch neuen Lieferanten- und Kundenstrukturen
- Nutzung eines positiven „Binde- und Klebeeffekts“ für hochqualifiziertes Personal bei den beteiligten Vorhabenpartnern als indirekter Effekt, um der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.

#### Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

- Setzung von Anreizen zur Entwicklung und Überführung von innovativen Ideen und Rationalisierungsansätzen direkt in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Unterstützung der Unternehmen zur Deckung des Technologiebedarfs und damit zur Stärkung der Innovationskraft
- Befähigung der Unternehmen, (komplexe) FuE- und Transferprojekte umzusetzen
- Beschleunigung von Innovationsprozessen durch Minimierung technischer und finanzieller Risiken sowie Schaffung von Planungssicherheit
- Erleichterung des Zugriffs der Unternehmen auf das für FuE-Prozesse notwendige Know-how und Forcierung einer schnelleren Kommerzialisierung von Innovationen und Forschungsergebnissen.

Das Förderinstrumentarium für Forschung, Technologie und Innovation ist ein maßgeblicher Hebel, um die RIS3 Thüringen erfolgreich umzusetzen. Der innovationspolitische Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf den fünf Feldern der RIS3 der Förderperiode 2014-2020 und damit auf jenen Branchen, Themen und Wachstumsbereichen, die für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung sind und bei denen Thüringen über komparative Spezialisierungsvorteile verfügt. Das Innovationssystem wird dabei als ein in einen breiteren Rahmen einge-



betteter Prozess betrachtet. Dabei sind neben der originären Forschung, technologischen Entwicklung bis hin zur Marktreife gleichwohl innovationsförderliche Rahmenbedingungen zu betrachten. Produktinnovationen, prozessuale/organisatorische und soziale Innovationen sind dabei ebenso einzubeziehen wie technologische, forschungsgetriebene Innovationen (breiter Innovationsbegriff).

#### Clustermanagement

Mit dem Clustermanagement soll die Entwicklung besonders leistungsfähiger, innovativer Wertschöpfungsnetzwerke in für Thüringen bedeutenden Innovationsbereichen unterstützt werden. Die Vernetzung und Kooperation der Innovationsakteure soll verbessert (insb. auch mit internationalen Partnern), der Knowhow-Transfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen (bis hin zu Startups) gestärkt sowie ein dynamisches Innovations-Ökosystem befördert werden. Auf diesem Wege sollen die Innovationspotenziale Thüringens noch besser erschlossen, insb. die Innovationskompetenz und -leistung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der KMU weiter erhöht, sowie die Chancen neuer Technologien und des industriellen Wandels gezielt genutzt werden.

#### *Wichtigste Zielgruppen*

Die geplanten Maßnahmen richten sich an:

- Hochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Netzwerke/Cluster.

#### *Maßnahmen, zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.

#### *Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente nicht vorgesehen.

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt. Die Begünstigten müssen ihren Sitz im Freistaat Thüringen haben.

Zahlreiche Studien belegen die zentrale Rolle der Hochschulen innerhalb des Innovations-systems einer Region und heben ihre Bedeutung für die regionalpolitische Entwicklung –

zumal in strukturschwachen Gebieten wie Thüringen – hervor.<sup>30</sup> Die vorgesehenen Maßnahmen, die direkt an Hochschulen ansetzen bzw. eine maßgebliche Beteiligung von Hochschulen vorsehen, können wesentlich dazu beitragen, mit Hilfe von FuE-, Transfer- und Kooperationsaktivitäten mit der regionalen Wirtschaft das Innovations- und Humanpotential im Einzugsbereich, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu erhöhen. Gleiches gilt für Forschungseinrichtungen. Insofern wird eine räumliche Komponente im Sinne der nachgewiesenen regionalökonomischen Effekte zumindest mittelbar wirksam, auch wenn die Maßnahmen zur forschungsbezogenen Geräte- und Gebäudeinfrastrukturförderung diese nicht explizit ausweisen.

Die FTI-Förderung<sup>31</sup> wird auch Forschungsfragen, die den ländlichen Raum betreffen, aufgreifen. So sind Ergebnisse von Forschungsvorhaben in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Telemedizin, Ernährungswirtschaft usw. für den ländlichen Raum von wichtiger Bedeutung und bieten entsprechende Umsetzungspotentiale. Eines speziellen Förderaufrufs für den ländlichen Raum bedarf es in Thüringen nicht: durch das Fehlen urbaner Großräume zählt beinahe der gesamte Freistaat nach gängigen Definitionen zum ländlichen Raum. Im Übrigen haben Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus allen Regionen Thüringens Zugang zur FTI-Förderung. Es gibt somit keine strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raums.

Im Bereich der FuE-Verbundförderung ist auch ein niedrigschwelliges Förderangebot geplant, um auf diese Weise Unternehmen zu erreichen, die bislang kaum im Innovationssystem Thüringens in Erscheinung getreten sind. Diese sind überproportional häufig außerhalb der bedeutenden Innovationsstandorte des Landes zu finden. Damit wird die Förderung stärker in die Fläche ausstrahlen als bisher.

### *Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

Neben der vertieften Vernetzung in der Region spielt auch die verstärkte territoriale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Thüringen hat zur Unterstützung der territorialen Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network Thüringen und dem EU-Referentennetzwerk der Hochschulen und Forschungseinrichtungen wichtige Unterstützungsstrukturen für europaweite Kooperationen aufgebaut. Seit 2015 wurden mehr als 100 grenzüberschreitende Projekt- und Geschäftskooperationen erfolgreich begleitet. Mehr als 1800 Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden in dieser Zeit unter anderem dabei unterstützt, Auslandsmärkte zu erschließen, Geschäfts- und Projektpartner zu finden und Anträge im Rahmen europäischer Förderprogramme insbesondere im Bereich Forschung und Innovation zu stellen. Es ist geplant, die Förderung dieser, die Maßnahmen des operationellen Programms flankierenden Unterstützungsstrukturen, fortzusetzen. Über die FTI-Richtlinien werden dabei u. a. Vorhaben in Vorbereitung und zur Steigerung der Erfolgsaussichten der Beteiligung an EU-Förderformaten unterstützt. Durch die Förderung der Geräteausstattung für Forschungsprojekte sollen auch geplante Vorhaben der Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Förderprogrammen der EU, in denen u. a. Kooperationen mit Partnern aus anderen EU-Staaten vorgesehen sind, unterstützt werden. Zugleich soll die Kooperation mit Partnern

<sup>30</sup> Beispielfhaft Fritsch et al., Hochschulen als regionaler Wachstumsmotor. Innovationstransfer aus Hochschulen und seine Bedeutung für die regionale Entwicklung. Hans-Böckler-Stiftung 2008, Arbeitspapier 158. -- Höhne / Pasternack / Zierold, Ein Jahrzehnt Hochschule-und-Region. Gutachten für den Aufbau Ost (2000-2010). Institut für Hochschulforschung, Arbeitsbericht 5/2012. -- Die regionalpolitische Bedeutung der FSU Jena. Regionalökonomische Nachfrageeffekte und regionale Wachstumseffekte durch Forschung und Lehre. DIW Econ 2017.

<sup>31</sup> Ausbau von Transferinfrastrukturen, FuE-Verbundförderung, Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung.

in verschiedenen Regionen der weiteren Internationalisierung im Rahmen der RIS3 Thüringen dienen. Die Beteiligungsregeln der einschlägigen Förderlinien des FuI-Rahmenprogrammes der EU, Horizont Europa, sehen vor, dass sich Teilnehmer aus mindestens drei verschiedenen Staaten beteiligen. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der Partnereinrichtungen an erfolgreichen Projektanträgen in diesen Formaten jedoch weit über dieser Mindestanforderung, so dass die Beteiligung an EU-Projekten, zu der die o.g. EFRE-Maßnahmen u. a. befähigen sollen, üblicherweise eine flankierende grenzüberschreitende Netzwerkbildung eröffnet.

*Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumente*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.1.1.2. Indikatoren

Tabelle 1: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang		Erteilte Planungsaufträge	m <sup>2</sup>	1	5
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCO01	unterstützte Unternehmen	Unternehmen	20	360
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCO02	durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	20	360
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCO07	an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	FuE-Einrichtungen	3	17
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	EUR	0	116.666.667
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	12	166

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert 2029	Datenquelle (200)	Bemerkungen (200)
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang		geschaffene Flächen	m <sup>2</sup>	0		9.000		
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	EUR	0	2020	101.100.000		
1	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	Übergang	RCR08	aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Anzahl	0		278		

### 2.1.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	002	20.000.000
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	004	141.000.000
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	010	44.200.000
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	026	14.000.000
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	028	120.530.000
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	029	21.270.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	01	361.000.000

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	33	361.000.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
1	EFRE	Übergang	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien		

## 2.1.2. Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

### 2.1.2.1. Spezifisches Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“

#### 2.1.2.1.1. Interventionen der Fonds

##### Entsprechende Maßnahmentearten

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

##### Gründungsfonds

Ziel der Maßnahme ist die Gründungsdynamik in wissensintensiven und technologieorientierten Sektoren zu steigern, um den rückläufigen Gründungstrend zu stoppen und die Gründungsintensitäten zu stabilisieren.

Zur Steigerung der Gründungsdynamik soll die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten als wesentlicher Hebel genutzt werden, da wissensintensive und technologieintensive Neugründungen mit einer hohen inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden sind.

Der Gründerfonds soll an junge, wissens- und technologieintensive Unternehmen (Start-ups) in den ersten fünf Jahren nach Gründung adressiert sein. Durch den Beteiligungsfonds soll die Finanzierungslücke, welche durch den Mangel an privatem Risikokapital verursacht wird, geschlossen werden. Das Beteiligungskapital soll der Finanzierung der Produktentwicklung, der Erstellung von Prototypen, der Produktionsaufnahme, der Markteinführung, der Realisierung erster Umsätze oder der Weiterentwicklung von Produkten/Dienstleistungen oder Verfahren dienen.

##### Wachstumsfonds

Auch in der sich an die Gründungsphase anschließenden Wachstumsphase junger KMU ist die Unternehmensfinanzierung durch hohe Risiken und einen hohen Grad an asymmetrischer Information gekennzeichnet.



Der Wachstumsfonds soll sich an die Gründungsphase anschließen und junge Unternehmen (Alter bis acht Jahre) in der ersten sich der Gründung anschließenden Wachstumsphase unterstützen. Das Beteiligungskapital sollte der Finanzierung von Kapazitätserweiterung, der Investition in neue Märkte, der Internationalisierung, der Rationalisierung und Modernisierung sowie der Verbreiterung der Produktbasis dienen und ebenso wie beim Gründungsfonds die Finanzierungslücke, die durch den Mangel an privatem Risikokapital verursacht wird, schließen.

Beteiligungskapital von privaten und öffentlichen Wagniskapitalgebern stellt bilanzielles Eigenkapital für den Beteiligungsnehmer dar, was unmittelbar zu einer Verbesserung der Bonität des Unternehmens führt. Dadurch kann die Unternehmensfinanzierung insgesamt erleichtert werden.

### InnoInvest

Der Schlüssel zur weiteren Entwicklung des Industrie- und Forschungsstandortes Thüringen liegt in Innovationen als Treiber für Wachstum und hochwertiger, attraktiver Beschäftigung, insbesondere vor dem Hintergrund der übergreifenden Herausforderungen Digitalisierung, demografischer Wandel und Dekarbonisierung. Denn Wachstum durch Erfolg auf den heimischen wie auf den Auslandsmärkten entsteht vor allem dann, wenn neue Produktionsverfahren zu wettbewerbsfähigen und zukunftsrelevanten neuen Produkten und Dienstleistungen führen, bzw. etablierte Produkte durch Prozessinnovationen kostengünstiger hergestellt werden und/oder optimiert werden. Insbesondere für den Mittelstand sollen Investitionsanreize zur Steigerung von Innovationsaktivitäten gesetzt werden, damit dieser seine Wachstumspotentiale – auch im Sinne des Unternehmensgrößenwachstums – nutzt. Im Sinne eines weiten Innovationsbegriffes geht es dabei ebenso um neue Geschäftsmodelle und neue organisatorische Prozesse und Strukturen, um Leistungsangebote zu verbessern und die Produktivität zu erhöhen. Zentrales Ziel ist dabei eine Steigerung der Produktivität und die Förderung neuer Unternehmensstrukturen, um den Folgen des demografischen Wandels, hier im Speziellen dem Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, entgegenzuwirken und den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt soll auf den Bereich Digitalisierung gelegt werden. Der Digitalisierung wird ein besonders hohes Potential als Treiber von Innovationen in KMU zugesprochen. Gleichzeitig führt gerade bei KMU ein verspätetes Aufgreifen der Chancen der Digitalisierung zu Wettbewerbsnachteilen.

Ebenso sollen Unternehmensneugründungen durch die Maßnahme unterstützt werden.

Die zu fördernden Vorhaben müssen innovativ im Sinne der Definition der RIS3 sein. Der Grundgedanke der Förderung ist, Investitionen zu fördern, die eine Innovation bzw. eine Verbesserung für das Unternehmen darstellen. Gefördert werden sollen neben den unmittelbaren innovationsbezogenen Investitionen auch die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Investitionsbestandteile des Vorhabens, damit eine Integration in den Betriebsablauf des Unternehmens gewährleistet ist.

### Thüringen Dynamik Förderperiode 2021-2027

Nach wie vor besteht in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Thüringen ein großer Förder(nachhol)bedarf. Daher sollen die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte KMU-Förderung weiterhin unterstützt werden.

Die Unterstützung der Thüringer Unternehmen soll über ein Förderangebot in Form von Darlehen - refinanziert aus einem revolvingem Finanzinstrument – erfolgen. Schwerpunkt ist hierbei die Förderung produktiver Investitionen, durch die die Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Produktivität zu steigern, bestehende Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Unternehmenswachstum zu realisieren. Im Förderfokus sollen darüber hinaus auch die Nachfolgefinaanzierungen und die Unterstützung im Bereich der Existenzgründer stehen. Auch werden die Darlehen in Fortführung der Aktivitäten der Förderperiode 2014-2020 einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der noch immer vorherrschenden suboptimalen Investitionssituation leisten.

Ebenso soll es aber auch möglich sein, die mittels InnoInvest anzustoßenden Investitionsvorhaben durch ein Förderdarlehen zu ergänzen, da auch hierbei durch die Darlehensfondsmittel für die Endbegünstigten oft erst die Möglichkeit geschaffen wird, die erforderlichen Finanzmittel für die geplanten innovativen Unternehmensinvestitionen vollumfänglich zu mobilisieren.

#### Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft

Durch die Maßnahme sollen die Folgen fehlender Managementkapazitäten insbesondere bei KMU zur Etablierung auf internationalen Märkten durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft kompensiert werden. Zu den Dienstleistungsangeboten zählen Informationsveranstaltungen zur Identifizierung interessanter Auslandsmärkte für das jeweilige Geschäftsfeld sowie Informationsangebote, die nach Ländern/Regionen und Technologiefeldern/Branchen aufbereitet sind. Die Informationsangebote sollen durch das Angebot flankiert werden, den Aufbau von Geschäftsbeziehungen in den Wachstumsmärkten durch die Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Delegations- und Unternehmensreisen, Delegationsempfangen aus dem Ausland sowie von Messegemeinschaftsständen von KMU zu unterstützen. Dadurch soll zusätzlich ein Beitrag geleistet werden, die wirtschaftliche Verwertung von Produkten und Dienstleistungen auf internationalen Märkten zu verbessern. Unterstützt werden sollen dabei Aktivitäten vom KMU zur Etablierung von neuen Produkten und Dienstleistungen auf Auslandsmärkten bzw. die Etablierung von Produkte und Dienstleistungen auf neuen Auslandsmärkten. Hierbei sollen auch digitale Formate (Webinare, digitale Messen, Online-B-2-B-Gespräche, digitale Unternehmensreisen) gefördert werden.

#### GreenInvest Ress

Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf EU- sowie auf nationaler Ebene sind weitere Rohstoff-, Material- und Energieeinsparungen im Bereich der Wirtschaft notwendig. Durch den nachhaltigen und schonenden Umgang mit Ressourcen und durch deren effizienten Einsatz können die Unternehmen zudem ihre Stellung im Wettbewerb verbessern und mit Blick auf Rohstoffverknappungen, wie sie z.B. durch Brüche oder Beschränkungen in Lieferketten entstehen, eine größere Resilienz erzielen und Ausfallrisiken oder deutlichen Kostensteigerungen vorbeugen. Der nachhaltige und schonende Umgang mit Ressourcen in Unternehmen unterstützt zudem den von der EU angestrebten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Durch die Maßnahme sollen Investitionsanreize für KMU zur Umstellung der Produktionsabläufe auf ressourcenschonende und –effiziente Verfahren gesetzt werden. Durch die Kopplung von geförderten Beratungsangeboten zu ressourcenschonenden/-effizienten Produktionsweisen mit einer investiven Förderung der in der Beratung ermittelten erforderlichen Maßnahmen in den Unternehmen soll ein Anstoß für KMU gesetzt werden, die Ziele der EU zum Klima- und Ressourcenschutz besser zu erreichen. Einer Investitionsförderung muss in jedem Falle eine qualifizierte Beratung vorausgegangen sein. Ergänzend sollen modellhafte

Vorhaben zur Verringerung von Ressourcenverbräuchen unter Anwendung innovativer Technologien mit Multiplikatoreffekt (Demonstrationsvorhaben) gefördert werden. Die Maßnahme wird durch Initialberatung für potentielle Begünstigte, fachliche Begleitung der Vorhaben und Netzwerkarbeit unterstützt und begleitet.

#### *Wichtigste Zielgruppen*

Die geplanten Maßnahmen richten sich an:  
- KMU.

Die Maßnahme Thüringen International (Teilbereich der Maßnahme zur Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft) adressiert die Angebote zusätzlich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, dass die KMU besser von bestehenden Netzwerken von Großunternehmen oder Forschungseinrichtungen profitieren können (Huckepack-Prinzip).

#### *Maßnahmen, zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.

#### *Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebieten, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt. Die Begünstigten müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Freistaat Thüringen haben.

Es ist nicht vorgesehen bei den Förderungen eine weitere räumliche Komponente (Zugangshindernis) einzuführen. Die ländliche Prägung des Freistaats Thüringen umfasst auch die wirtschaftlichen Ballungszentren, welche nach gängigen Definitionen fast vollständig ländlich geprägt sind.

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.

*Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*Thüringen International (Teilbereich der Maßnahme zur Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft)

Geplant sind Vorhaben zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Thüringer Unternehmen auch zu europäischen Geschäftspartnern. Bislang konzentrierten sich die Angebote von Thüringen International vor allem auf Wachstums- und Potentialmärkte für die Thüringer Wirtschaft, die außerhalb Europas lagen. Die krisenbedingten Unterbrechungen der Lieferketten haben zu einer stärkeren Orientierung der Thüringer Wirtschaft auf europäische Märkte geführt. Die Angebote sollen in enger Abstimmung mit dem European Enterprise Network (EEN) erfolgen, das in Thüringen federführend bei der IHK Erfurt angesiedelt ist. Konkret wird das jährliche Angebot von Thüringen International mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Arbeitskreis Außenwirtschaft, in dem die IHK Erfurt ständiges Mitglied ist, abgestimmt und nach Möglichkeit mit den Angeboten des EEN kombiniert werden.

GreenInvest Ress

Geplant ist ein Austausch mit den Regionen/Ländern in und außerhalb Deutschlands, in denen das Thema Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz bereits strategisch als politisches Ziel implementiert ist und Maßnahmen entlang dieser Ziele ausgerichtet und umgesetzt werden. Die Kooperation zielt darauf ab, gewonnene Erkenntnisse, neues Wissen und Erfahrungen in die Entwicklung von auf Thüringen angepasste Maßnahmen einfließen zu lassen.

*Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi*

Es ist die Nutzung von drei Finanzierungsinstrumenten vorgesehen:

- zwei Beteiligungsfonds: Gründungsfonds und Wachstumsfonds
- ein Darlehensfonds: Thüringen Dynamik Förderperiode 2021-2027.

Die Ex-ante-Bewertungen gemäß Artikel 58 Abs. 3 des Entwurfes der Dachverordnung sollen durch externe Gutachter erfolgen. Es ist vorgesehen, die Ex-ante Bewertungen der Förderperiode 2014-2020 unter Berücksichtigung der Verordnungsanforderungen der Förderperiode 2021-2027 fortzuschreiben.

## 2.1.2.1.2. Indikatoren

Tabelle 1: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang		Anzahl Veranstaltungen	Anzahl	60	360
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang	RCO01	unterstützte Unternehmen	Unternehmen	696	1.610
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang	RCO02	durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	646	1.425
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang	RCO03	durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	50	185
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und	EFRE	Übergang	RCO05	unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	75	220

	Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen									
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Tabelle 2: Ergebnisindikatoren</b>											
<b>Priorität</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>ID</b>	<b>Indikator (255)</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Ausgangs- oder Referenzwert</b>	<b>Bezugsjahr</b>	<b>Zielwert 2029</b>	<b>Datenquelle (200)</b>	<b>Bemerkungen (200)</b>
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang		Anteil zufriedener Unternehmen	Prozent	0		80		
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	EFRE	Übergang	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	0		250		
2	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und	EFRE	Übergang	RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher	EUR	0	2020	240.000.000		

	der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen				Unterstützung							
--	--	--	--	--	---------------	--	--	--	--	--	--	--

2.1.2.1.3. *Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention*

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	021	136.223.131
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	025	33.000.000
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	074	30.000.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	01	108.000.000
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	02	33.000.000
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	03	58.223.131



<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen	33	199.223.131

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
2	EFRE	Übergang	Steigerung des nachhaltigen Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, einschließlich produktiver Investitionen		

### 2.1.3. Priorität 3: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

#### 2.1.3.1. Spezifisches Ziel „Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen“

##### 2.1.3.1.1. Interventionen der Fonds

###### Entsprechende Maßnahmentearten

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

###### Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Der Freistaat Thüringen will das hohe Einsparpotential beim Endenergieverbrauch von Objekten der öffentlichen Hand weiter ausschöpfen. Er möchte Vorbild und Vorreiter sein und demonstrieren, dass sich planmäßig umgesetzte, integrierte und technisch anspruchsvolle Maßnahmen für mehr Energieeffizienz nicht nur für Klima und Umwelt, sondern auch für die öffentlichen Haushalte auszahlen.

Zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission sind deshalb Landesgebäude wie auch Gebäude im kommunalen Bestand energetisch zu optimieren. Die Sanierungsrate ist bedarfsgerecht und den Handlungsempfehlungen einer Gebäudestudie im Auftrag des Freistaats Thüringen<sup>32</sup> folgend zu erhöhen. Gemäß der Studie ist der Primärenergiebedarf in Liegenschaften und Quartieren dauerhaft auf ein Minimum zu senken und der Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Gefördert werden sollen:

- Verbesserung der Gebäudehülle
- Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Kühlung oder Lüftung
- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik
- Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik,
- Integration energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien.

<sup>32</sup> Potenziale nutzen. Effizienz schaffen. Der Nicht-Wohngebäude-Report Thüringen 2013, S. 66-68.

Ausgewählt werden nur Gebäude und Infrastrukturen, die ein besonders hohes Einsparpotential aufweisen. Diese müssen sich im Eigentum des Freistaats Thüringen, von Kommunen oder deren Zusammenschlüssen, gemeinnützigen Bildungsträgern oder weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts befinden, die darin dauerhaft oder langfristig öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Die Maßnahme umfasst nur Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden. Überschneidungen mit aus Mitteln des DARP geförderten Vorhaben sind dadurch ausgeschlossen.

#### *Wichtigste Zielgruppen*

Öffentliche Verwaltung und deren Nutzer\*innen

#### *Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.

#### *Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt.

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.

#### *Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

An Thüringen wurde eine Anfrage aus der thüringischen Partnerregion Malopolska bezüglich eines Erfahrungsaustausches im Hinblick auf den Einsatz von EFRE-Mitteln für energetische Sanierungen herantragen. Das zuständige Ministerium prüft, wie es im Rahmen seiner Möglichkeiten an einem solchen Erfahrungsaustausch mitwirken kann. Es wird in Erwägung gezogen, weitere Partner aus den deutschen Ländern für diese Begegnung zu gewinnen, um den Wissenstransfer auf eine breitere Basis stellen zu können.

#### *Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.3.1.2. Indikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
3	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	EFRE	Übergang	RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz	m <sup>2</sup>	0	170.083

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert 2029	Datenquelle (200)	Bemerkungen (200)
3	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	EFRE	Übergang	RCR26	jährlicher Primärenergieverbrauch	MWh/a	0		7.628,1		
3	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	EFRE	Übergang	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO <sub>2</sub> Äqu	11.722,9		6.419,02.688,0		

2.1.3.1.3. *Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention*

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	043	77.160.000
3	EFRE	Übergang	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	044	17.000.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	01	94.160.000

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	33	94.160.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, KF und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Reduzierung von Treibhausgasemissionen		

### 2.1.3.2. *Spezifisches Ziel „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)“*

#### 2.1.3.2.1. *Interventionen der Fonds*

##### *Entsprechende Maßnahmentearten*

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

##### Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen

Die größten Energieeffizienzgewinne lassen sich beim Neu- oder Ausbau und der Optimierung komplexer Energieversorgungssysteme erzielen. Deshalb sollen Quartiers- und Netzanpassungsmaßnahmen gefördert werden, da hier nicht nur einzelne Gebäude, sondern ganze Stadt- und Ortsteile mit beträchtlichen Einsparpotenzialen betrachtet werden. Durch die Einbeziehung des gesamten Energiekreislaufes von der Erzeugung über die Verteilung und Speicherung bis hin zum Verbrauch bieten sich eine ganze Reihe von Interventionsmöglichkeiten, mit denen die Leistungsfähigkeit der Systeme verbessert, der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Dem Neu- und Ausbau von Wärmenetzen kommt dabei wegen des hohen Energieeinsatzes für die Wärmeerzeugung eine besondere Bedeutung zu. Wärmenetze mit einer zentralen Erzeugungsanlage sind dabei dezentralen Lösungen hinsichtlich der Energieeffizienz deutlich überlegen. Verdichtete Räume, wie sie in den zentralen Orten des Freistaats überwiegend vorkommen, bieten wegen der kurzen Transportwege beste Voraussetzungen für den Einsatz von Wärmenetzen.

Wärmeerzeugungsanlagen sollen eher nachrangig nur dann gefördert werden, wenn sie Teil einer örtlichen Gesamtstrategie zur teilweisen oder vollständigen Substituierung fossiler Brennstoffe sind bzw. wenn sie auf überwiegender Basis erneuerbarer Energien arbeiten. Als Teil einer solchen Strategie sollen auch Investitionen in den Ersatz oder die Reduzierung von fossilem Gas in bestehenden Fernwärmesystemen durch Erneuerbare Energien, Abwärmennutzung oder durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden können. Als Wegbereiter für eine erfolgreiche Wärmewende stellen iHAST-Systeme, mit denen eine Temperaturreduktion des Vor- und Rücklaufes erreicht werden kann, eine Schlüsseltechnologie für die Umstellung der Fernwärmeversorgung auf erneuerbare Energien dar und sollen daher eine Förderung erfahren.<sup>33</sup>

Gefördert werden sollen auch Wärmenetze und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung. Die Förderung muss zugeschnitten werden auf die spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse kleinerer Kommunen, die zum einen auf Grund geringerer Siedlungsdichte und Abnehmerzahlen vor besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen beim Netzausbau stehen und gleichzeitig aber auf Grund ihrer Infrastruktur gute Voraussetzung zur Nutzung auch solcher erneuerbarer Energieträger wie Biomasse und Solarthermie vorweisen können, die in urbanen Siedlungen nicht in gleichem Maße herangezogen werden können. Mit dem Ausbau von

<sup>33</sup> Koordinierter Schlussbericht – Zusammenfassung Digitalisierung von energieeffizienten Quartierslösungen in der Stadtentwicklung mit intelligenten Fernwärme-Hausanschlussstationen – iHAST (Phasen 1-2), S. 30.

Wärmenetzen werden damit auch solche erneuerbaren Energieträger für die Wärmegewinnung nutzbar gemacht, die bei rein gebäudebezogenen Wärmelösungen keine Rolle spielen.

Die gezielte Förderung von Abwärme ermöglicht die Nutzung auch größerer Wärmepotenziale von außerhalb zentraler Orte angesiedelter Industriebetriebe und weiterer Abwärmequellen.

Abwärme ist jede unvermeidbare Wärmemenge, die als Nebenprodukt in Prozessen einer bestehenden Industrieanlage oder im tertiären Sektor anfällt und die ohne Zugang zu einem Wärmenetzsystem ungenutzt in die Luft oder ins Wasser abgeleitet werden würde.<sup>34</sup>

Eine Wärmemenge gilt als unvermeidbar, wenn diese aus zwingenden wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen, oder sonstigen Gründen im Prozess nicht nutzbar ist und mit größtmöglich vertretbarem Aufwand und technischen Effizienzmaßnahmen auch nicht verringert werden kann. Durch die Nutzung der Abwärme dürfen mittelfristig keine Effizienzmaßnahmen verhindert werden.

Dies ist jedoch regelmäßig nicht zu befürchten, weil mit dem vom Bund eingeführten Instrumenten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch für Industriebetriebe die entsprechenden Anreize gesetzt wurden, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken.

Gefördert werden sollen in beiden vorgenannten Förderkulissen innerhalb und außerhalb von zentralen Orten:

- Neubau und Optimierung bestehender Wärmenetze
- Erneuerbare Erzeugungsanlagen für Wärme an Wärmenetzen als Teil einer Gesamtstrategie zur teilweisen und vollständigen Substituierung fossiler Brennstoffe
- Auskopplung von Abwärme für die Nutzung in Wärmenetzen
- Anlagen zur optimierten Wärmenutzung aus Wärmenetzen
- Digitalisierung des Erzeugungs- und Verbrauchsmanagements.

Gefördert werden auch Vorhaben mit Demonstrationscharakter im Sinne von innovativen, auf erneuerbaren Energien bzw. Abwärme basierenden Wärmesystemen. Dabei geht es um eine intelligente, energieeffiziente Verknüpfung von Netzen und Erzeugungsquellen.

Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Erzeugung von Fernwärme, der seit 1990 kontinuierlich gefallen ist (von 4.229.000 Tonnen auf 649.000 Tonnen im Jahr 2017<sup>35</sup>), weiter zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien an der Fernwärmeerzeugung zu erhöhen (2017: 21 %<sup>36</sup>).

<sup>34</sup> Wärme aus KWK-Anlagen wird nicht als Abwärme anerkannt, ausgenommen hiervon ist Wärme aus KWK-Anlagen, welche Bestandteil von Industrieanlagen sind, deren Primärprozess nicht die Kraft-Wärme-Kopplung ist.

<sup>35</sup> TLS, CO<sub>2</sub>- Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) nach Energieträgern - Jahresdaten in Thüringen: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=ZR000609%7C%7C>.

<sup>36</sup> Länderarbeitskreis Energiebilanzen: Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen der Bundesländer. Stand: 5. März 2019.

*Wichtigste Zielgruppen*

Freistaat Thüringen, Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Stadtwerke, Energiedienstleister
---

*Maßnahmen, zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, der Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.
---

*Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt.
--

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.
---

Abgrenzung zum ELER

Die Förderung ist nicht gezielt auf den ländlichen Raum ausgerichtet, sondern knüpft an verdichtete Siedlungsstrukturen an. Als Strukturförderung würde sie nicht in die neu ausgerichtete Konzeption der ELER-Förderung passen, die künftig noch stärker die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umsetzen soll.
--

*Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

An Thüringen wurde eine Anfrage aus der thüringischen Partnerregion Malopolska bezüglich eines Erfahrungsaustausches im Hinblick auf den Einsatz von EFRE-Mitteln für die nachhaltige Stadtentwicklung herantragen. Das für nachhaltige Stadtentwicklung zuständige Ministerium prüft, wie es im Rahmen seiner Möglichkeiten an einem solchen Erfahrungsaustausch mitwirken kann. Es wird in Erwägung gezogen, weitere Partner aus den deutschen Ländern für diese Begegnung zu gewinnen, um den Wissenstransfer auf eine breitere Basis stellen zu können. Der Erfahrungsaustausch könnte beispielsweise in Form einer Online-Konferenz durchgeführt werden.
---

*Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumente*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht geplant.
--



## 2.1.3.2.2. Indikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
3	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	EFRE	Übergang	RCO20	neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	0	39,8

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert 2029	Datenquelle (200)	Bemerkungen (200)
3	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	EFRE	Übergang	RRC29	geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO <sub>2</sub> äqu	72.850		43.850		
3	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen	EFRE	Übergang	RRC32	zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0		20		

	Energienetz- werks (TEN- E)										
--	-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### 2.1.3.2.3. Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	038	7.000.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	047	3.500.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	048	1.000.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	051	4.500.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	052	9.000.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	053	23.000.000
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	054	10.000.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	01	58.000.000

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	33	58.000.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
3	EFRE	Übergang	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)		

#### 2.1.4. Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

##### 2.1.4.1 Spezifisches Ziel „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze“

###### 2.1.4.1.1 Interventionen der Fonds

###### Entsprechende Maßnahmentearten

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

###### Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr

Grundlage der umzusetzenden Vorhaben sind die in den Flussgebieten Elbe, Weser und Rhein zwischen den Ländern und auch zwischen den Mitgliedstaaten der EU abgestimmten Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementpläne nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL und erfüllen die Ziele nach Art. 7 Abs. 2 und 3 HWRM-RL. Die Maßnahmen aus den Hochwasserrisikomanagementplänen der Flussgebiete sind im Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz auf Landesebene zusammengefasst und bilden die Basis für die aus EFRE zu finanzierenden Maßnahmen.

Darüber hinaus können Maßnahmen außerhalb des Landesprogramms Hochwasserschutz aus dem EFRE finanziert werden, wenn das Vorhaben aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll ist und die Schutzwirkung auf der Basis eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das betreffende Einzugsgebiet nachgewiesen ist.

Da im Hochwasserschutz Lösungen oft nicht nur lokal, sondern im Zusammenwirken vieler, im Einzugsgebiet umzusetzender Maßnahmen gefunden werden müssen, sind infolge des Klimawandels ganze Hochwasserabwehrinfrastruktureinrichtungen um- bzw. neuzubauen. Daneben sollen auch die Strategien zur örtlichen Gefahrenabwehr bei einem Hochwasser durch Gründung und Ausstattung von kommunalen Wasserwehrdiensten verbessert werden.

Viele der in der Förderperiode 2021-2027 umzusetzenden Vorhaben wurden bzw. werden in der Förderperiode 2014-2020 planerisch und genehmigungsseitig vorgebreitet. Aufgrund der langwierigen Planung und Genehmigung und des erforderlichen baulichen Umfangs bedürfen insbesondere bei Hochwasserschutzvorhaben die konzeptionelle Vorbereitung und die bauliche Umsetzung Zeiträume von über 10 Jahren und lassen sich als Gesamtvorhaben nicht in einer Förderperiode umsetzen. Insofern ist es erforderlich, die in der Förderperiode 2014-2020 durchgeführten Vorhaben zur konzeptionellen Vorbereitung in der Förderperiode 2021-2027 mit Vorhaben zur baulichen Umsetzung zu ergänzen.

Die HWRM-RL setzt vor allem auf Strategien zum Risikomanagement. Beim Management des Hochwasserrisikos spielt die planmäßige Verteidigung der von Hochwasser betroffenen Ortslagen und Wirtschaftsgüter bei Hochwasser eine entscheidende Rolle. Mit der Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau einer Wasserwehr kann die konkrete Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen sowie insgesamt von betroffenen Ortslagen besser erfolgen.

Die Vorhaben finden grundsätzlich in den nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebieten statt. Hierbei handelt es sich um diejenigen Fließgewässer, in denen ein potenziell, signifikantes Hochwasserrisiko besteht. In Thüringen sind i.d.R. die abflussreichen Gewässer erster Ordnung, wie auch die größeren Gewässer zweiter Ordnung als Risikogebiete ausgewiesen. Zudem können die Vorhaben auch außerhalb der Risikogebiete stattfinden, sofern sie aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll sind. Der Aufbau und die Erstausrüstung von Wasserwehren soll landesweit unterstützt werden. Dies trägt dem Vorsorgegedanken im Rahmen der Gefahrenabwehr vor dem Hintergrund Rechnung, das Hochwasser und insbesondere auch Starkregenereignisse nicht nur in ausgewiesenen Risikogebieten auftreten können, sondern flächendeckend in Thüringen.

#### Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer

Vernetzte und naturnahe Gewässer gewährleisten neben der Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit gleichzeitig eine bessere Anpassung der aquatischen Flora und Fauna an die Auswirkungen des Klimawandels. Naturnah gestaltete Gewässer und ihre umgebenden Habitate spielen ebenso als grüne Infrastrukturen eine wichtige Rolle in der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen. Zudem leisten naturnah entwickelte Gewässer einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima im urbanen Raum. Sie sind lokale Senken in den sich im Zuge des Klimawandels immer stärker aufheizenden urbanen Raum und tragen maßgeblich zur Frischluftversorgung bei. Diese Maßnahmen leisten im Sinne eines ökosystembasierten Ansatzes einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Klimafolgenanpassung durch die Wiederherstellung und Vernetzung von aquatischen Lebensräumen und damit zu einer klimaresilienten Ressourcenschonung der Oberflächengewässer.

Wie bei den Hochwasserschutzmaßnahmen sind die Vorhaben der Fließgewässerentwicklung in den Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein enthalten sowie für Thüringen im Landesprogramm Gewässerschutz zusammengeführt.

Die Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung dienen insbesondere auch der Reduzierung von Risiken infolge Hochwasser. Insbesondere entfalten sie ihre Wirkung bei Hochwassermaßnahmen, die den natürlichen Rückhalt in den Auen fördern. Damit einher geht auch eine positive Entwicklung für die Grundwasserneubildung. Die Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung dienen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Nach Art. 1 Nr. e WRRL leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von

Überschwemmungen und Dürren. Sie werden daher auch oft zusammen mit oder im Kontext insbesondere mit Vorhaben des retentionsraumschaffenden Hochwasserschutzes (z. B. Deichrückverlegung) realisiert. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung bei Niedrigwassersituationen der Thüringer Gewässer durch Beschattung und die Wiederherstellung von Rückzugsräumen für die aquatische Flora und Fauna.

Die Vorhaben werden in den nach WRRL ausgewiesenen Oberflächenwasserkörpern umgesetzt. Grundlage hierfür ist das gegenüber der EU meldepflichtige Gewässernetz. Laut WRRL sind das die Gewässer, die ein Einzugsgebiet  $> 10 \text{ km}^2$  besitzen, so dass damit grundsätzlich Sorge getragen wird, die Maßnahmen an den abflussrelevanten Gewässern umzusetzen. Die Maßnahmen haben grundsätzliche Synergien zur HWRM-RL wie auch zur Natura 2000 Richtlinie.

#### Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen bilden die Grundlage der "naturbasierten Ansätze" für die Anpassung an den Klimawandel. Intakte Ökosysteme können einen erheblichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten, indem sie extreme Wetterereignisse wie Hitze, Trockenperioden und Starkniederschläge abpuffern. Damit tragen sie zur Katastrophenvorsorge, aber auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei. Der Fokus soll dabei auf die Umgebung von Fließgewässern und Städten gelegt werden, da hier die Potentiale besonders ausgeprägt sind.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, im Umfeld von Fließgewässern und von Städten naturnahe Flächen zu schaffen oder zu optimieren und so die Klimaresilienz zu erhöhen. Dabei sollen diese Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie auch zur Sicherung der biologischen Vielfalt beitragen.

Im Umfeld von Fließgewässern soll der Schwerpunkt daraufgelegt werden, die Überflutungstoleranz der Flächen zu erhöhen und autotypische Ökosysteme zu erhalten bzw. zu entwickeln. Im Umfeld von Städten sollen naturnahe Flächen einen Beitrag leisten, um klimabedingte Risiken, wie sie durch Hitze- und Trockenperioden hervorgerufen werden, abzuschwächen:

Folgende Vorhaben sollen umgesetzt werden:

- Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt der Vorhaben in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder das Vorhaben sich schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht.
- Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen, Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen und grünen Infrastrukturen (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt des Vorhabens in den Stadtgebieten von Erfurt, Jena oder Gera liegt.

*Wichtigste Zielgruppen*

Bürger\*innen in hochwassergefährdeten Gebieten und Risikogebieten, Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie

In Hochwasserrisikogebieten, im Umfeld von Fließgewässern sowie in städtischen Gebieten (Erfurt, Jena, Gera): Bürger\*innen in Gebieten mit überdurchschnittlicher Naturausstattung (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie in Lebensräumen bedrohter und geschützter Arten.

*Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen sichergestellt.

*Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiets, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt.

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.

Abgrenzung zum ELER

In der Förderperiode 2007-2013 erfolgte die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen teilweise und die Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer vollständig über den ELER. Im Rahmen der Programmierung der Förderperiode 2014-2020 wurde seitens der Kommission darauf gedrungen, die Hochwasserschutzmaßnahmen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer ausschließlich im EFRE zu konzentrieren. Dies erfolgt in der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP Thüringen der Förderperiode 2014-2020. Durch die Konzentration im EFRE können die vielfältigen Synergien zwischen den Vorhaben des Hochwasserschutzes, der Fließgewässerentwicklung sowie den Maßnahmen des Naturschutzes vollumfänglich und effektiv genutzt werden. In der Förderperiode 2021-2027 sind Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung nicht im ELER verankert.

Die EFRE-Förderung zur Anpassung an den Klimawandel durch Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen wird auf Vorhaben beschränkt, die sich schwerpunktmäßig auf Hochwasserrisikogebiete, Fließgewässer oder städtische Gebiete (Stadtgebiete Erfurt, Jena oder Gera) beziehen. In diesen Gebieten findet keine ELER-Förderung statt, wenn sie inhaltlich über EFRE abgedeckt ist.



*Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

Die durchzuführenden Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sind Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementpläne nach Richtlinie 2007/60/EG sowie der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach Richtlinie 2000/60/EG. Sie sind damit kohärent in den nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Elbe, Rhein und Weser zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert sowie abgestimmt und tragen damit im Zusammenwirken aller in den Plänen und Programmen enthaltenen Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Hochwasser und zum Erreichen des guten Zustands bei. Zudem erfolgt die Abstimmung im Rahmen des für die Richtlinien 2007/60/EG und 2000/60/EG eingerichteten CIS-Prozesses auf Ebene der EU-Kommission.

Durch die Maßnahmen sollen ebenso die natürlichen Retentionsräume im Einzugsgebiet von Elbe, Weser und Rhein erhalten bzw. vergrößert werden. Dadurch sind positive Auswirkungen auf die Regionen zu erwarten, die flussabwärts liegen. Der Ausbau der grünen Infrastruktur trägt dazu bei, dass naturnahe Lebensräume auch überregional besser vernetzt werden.

*Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumente*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.4.1.2. Indikatoren

Tabelle 1: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID (5)	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCO24	Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen	EUR	200.000	2.500.000
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCO25	neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	3	30
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCO26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	ha	120	1.900
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCO27	nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	3	28

<b>Tabelle 2: Ergebnisindikatoren</b>											
<b>Priorität</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Ausgangs- oder Referenzwert</b>	<b>Bezugsjahr</b>	<b>Zielwert 2029</b>	<b>Datenquelle (200)</b>	<b>Bemerkungen (200)</b>
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Anzahl Personen	0		185.000		
4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierter Ansätzen	EFRE	Übergang	RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	Anzahl Personen	0		15.000		

### 2.1.4.1.3. Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	Übergang	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze	057	126.890.000
4	EFRE	Übergang	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze	059	28.650.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	Übergang	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze	01	155.540.000

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	Übergang	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze	33	155.540.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	Übergang	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze		

### 2.1.5. Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

#### 2.1.5.1. Spezifisches Ziel „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft“

##### 2.1.5.1.1. Interventionen der Fonds

###### Entsprechende Maßnahmentearten

Zur nachhaltigen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor muss auch im straßen- und schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf alternative Antriebstechnologien wie Batterie, Wasserstoffbrennstoffzelle und weitere emissionsarme Technologien umgestellt werden. Die Modernisierung des Fuhrparks des ÖPNV mit dem Ziel der Abkehr von fossilen Kraftstoffen ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Umsetzung einer nachhaltigen Klimapolitik und kann zugleich dessen Attraktivität und Innovationsbereitschaft steigern.

In Bezug auf die dargestellten Investitionsbedarfe im Abschnitt 1 wurden folgende Maßnahmen abgeleitet.

###### Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und umweltseitiger Zielsetzungen ist der ÖPNV, der in seiner Grundaufgabe der Daseinsvorsorge Teilhabe ermöglicht, sowie als unverzichtbarer Wirtschafts- und Standortfaktor fungiert und dabei wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Mobilitätswende und integrierten Klimapolitik ist. Insbesondere die Urbanität von Städten sowie die Lebensqualität ihrer Bewohner sind unmittelbar mit einem attraktiven, leistungsfähigen und barrierefreien Straßenbahnverkehr verknüpft.

Da die Fahrgastzahlen in den Thüringer Straßenbahnstädten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind und da aufgrund der günstigen demografischen Entwicklung entlang der Thüringer Städteketten auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einer erheblichen Zunahme der Nachfrage zu rechnen ist, besteht eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Gestaltung eines attraktiven ÖPNV in den Thüringer Straßenbahnstädten im Einsatz moderner, ressour-

censhonende und emissionsfreier Straßenbahnfahrzeuge. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der E-Mobilität und damit zur Energiewende und Umsetzung der Zielstellungen des European Green Deal.

Zusätzlich wird mit der Neubeschaffung der Straßenbahnfahrzeuge ein wesentlicher Beitrag in den betreffenden Städten zur Digitalisierung und Optimierung multimodaler, städtischer Verkehre geleistet:

Insbesondere durch die innovativen Möglichkeiten der erweiterten Information und Kommunikation der neuen Straßenbahnfahrzeuge werden grundlegende Voraussetzungen für die zukünftige Optimierung gesamtstädtischer Verkehrsabläufe geschaffen. Die neuen Fahrzeuge können durch Fahrerassistenz- wie auch neuartiger Datenerfassungs- und Übertragungssysteme die Einbindung in die intelligente Steuerung von Verkehrsflüssen ermöglichen. Zusätzlich bildet die Anschaffung von Neufahrzeugen die Grundlage für die Kommunikation und damit die zukünftige Vernetzung zu weiteren Datenquellen, z. B. des Motorisierten Individualverkehrs, der Verkehrsinfrastruktur wie auch von Baustelleninformationssystemen, bspw. zur Optimierung des Verkehrsablaufs aber auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

Darüber hinaus werden in Thüringen derzeit hinsichtlich der Bereitstellung durchgängiger, digitaler Angebote und Dienste für die Fahrgäste des ÖPNV verschiedene Vorhaben umgesetzt. Der Einsatz neuer und verbesserter technologischer Systeme in den Straßenbahnfahrzeugen, die eine komplexere und leistungsfähigere Kommunikation und zudem die Erfassung von Fahrzeugdaten erlauben, bildet in diesem Zusammenhang die Basis für alle potentiellen Weiterentwicklungen in den Straßenbahnstädten Thüringens, bspw. in Richtung des „Mobility-as-a-Service“ Gedankens.

Ein zusätzlicher Nutzen kann zudem durch betriebsinterne Optimierungspotentiale, die sich aus dem Einsatz neuer Straßenbahnfahrzeuge ergeben, abgeleitet werden. Bspw. können durch integrierte Flottenmanagementsysteme in den Fahrzeugen relevante Betriebsdaten an die Verkehrsunternehmen übermittelt und in Fahrzeugdiagnosesysteme überführt werden, um so die Leistungsfähigkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge wesentlich zu optimieren.

Die Förderung der Straßenbahnfahrzeuge ist an das Vorliegen eines gültigen Nahverkehrsplanes des für die Organisation des ÖPNV verantwortlichen Aufgabenträgers geknüpft. Der Nahverkehrsplan ist ein wesentliches Planungsinstrument und stellt auf der Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die mittel- und langfristige Entwicklung des ÖPNV dar.

#### Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

Insbesondere mit der Elektrifizierung der Flotten im ÖPNV und der damit einhergehenden technischen Optimierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs wird ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erbracht und der weitere Markthochlauf der Elektromobilität zusätzlich unterstützt. Hierbei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, bei dem effiziente alternative Antriebstechnologien mit dem Aufbau der benötigten grünen Erzeugungs- und Versorgungsinfrastrukturen für den Einsatz klimaneutraler Kraftstoffe (u.a. Wasserstoff) oder die Direktnutzung von Strom zur Dekarbonisierung (Ladeinfrastruktur, Energiespeicher) des Verkehrssektors beitragen. Nicht zuletzt verweist auch die Clean Vehicle Richtlinie (hier: ErwG. 27) auf die Nutzung europäischer Investitions- und Strukturfonds zur Erreichung der dargestellten Zielstellungen. Vo-

oraussetzung für die Förderung ist die Vorlage innovativer Konzepte und Machbarkeitsuntersuchungen, mit denen eine nachhaltige Wirkung der europäischen Finanzhilfen sichergestellt wird.

Abgrenzung DARP:

Ein Vorhaben, das mit DARP-Mittel finanziert wird, kann nicht ergänzend mit EFRE-Mitteln finanziert werden.

#### *Wichtigste Zielgruppen*

Aufgabenträger des straßen- und schienengebundenen Nahverkehrs, gemeinwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Kommunen, Bürger\*innen

#### *Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.

#### *Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt.

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.

#### *Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

Mit der Förderung der Modernisierung des ÖPNV sollen CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie auch die Emissionen weiterer Schadstoffe, im Verkehrssektor nachhaltig gesenkt werden, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang die Beschaffung moderner emissionsfreier Straßenbahnfahrzeuge wie auch die Elektrifizierung der Busflotten im ÖPNV sowie die benötigte Lade- und Tankinfrastruktur für alternative Kraftstoffe. Hinsichtlich kooperativer Aktivitäten wird ein Austausch zwischen den Straßenbahnstädten angestrebt, um vorliegende Erkenntnisse in die Maßnahmen einfließen lassen zu können. Dieser Austausch soll darüber hinaus auch Erkenntnisse und Erfahrungen zur Stärkung multimodaler Verkehrsangebote und die Nutzung digitaler Anwendungen im gesamtstädtischen Kontext umfassen.



*Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente*

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.5.1.2. Indikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
5	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	EFRE	Übergang		Anzahl ÖPNV-Fahrzeuge	Anzahl	15	68
5	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	EFRE	Übergang	RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Passagiere	1050	3.640

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert 2029	Datenquelle (200)	Bemerkungen (200)
5	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	EFRE	Übergang	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO <sub>2</sub> äqu	4.621,0		1.500,4		

2.1.5.1.3. *Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention*

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	Übergang	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	081	68.000.000

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	Übergang	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	01	68.000.000

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	Übergang	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft	33	68.000.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	Übergang	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft		

## 2.1.6. Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer ix des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten Benachteiligten unter dem Spezifischen Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Ziffer x des Entwurfs der ESF+-Verordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE-/Kohäsionsfondsverordnung.

### 2.1.6.1. Spezifisches Ziel „Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“

#### 2.1.6.1.1. Interventionen der Fonds

##### Entsprechende Maßnahmentearten

Die Zentralen Orte stellen „das Rückgrat der Landesentwicklung“<sup>37</sup> dar und sollen alle Landesteile stabilisieren und ihnen Entwicklungsimpulse vermitteln. Mit dieser Funktionszuweisung an die Zentralen Orte in der strategischen Landesentwicklung sind spezifische Anforderungen hinsichtlich ihrer Rolle im Wirtschaftskreislauf, bei der Infrastrukturausstattung und den Versorgungsleistungen verbunden.<sup>38</sup> Die Zentralen Orte bilden die Knotenpunkte des Versorgungsnetzes, in denen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gebündelt werden, um Synergien zu nutzen.

Die im Abschnitt 1 dargestellten Investitionsbedarfe wurden im Rahmen einer schriftlichen Abfrage bei allen potentiellen Förderstädten im August/September 2019 von diesen benannt und zum Teil bereits mit konkreten Vorhabenvorschlägen untersetzt.

Die Zentralen Orte können die erforderlichen Anpassungsleistungen nur bewältigen, wenn an dem in der nachhaltigen Stadtentwicklung durch die Aufstellung und Umsetzung von integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten (ISEK<sup>39</sup>) seit vielen Jahren bewährten integrierten Ansatz festgehalten wird, der die verschiedenen sektoralen Handlungsfelder ver-

<sup>37</sup> Vgl. Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, S. 21.

<sup>38</sup> Ebd. In der Förderperiode 2014-2020 flossen allein in die vier Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern fast 50 % aller EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung. Insgesamt erhielten 27 von 110 Zentralen Orten Fördermittel aus dem EFRE. Sie werden weiterhin das vorrangige Zielgebiet für die EFRE-Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung bilden, das für besonders förderwürdige Vorhaben ggf. noch ausgeweitet werden kann.

<sup>39</sup> Stadtentwicklungskonzepte sind unter Bürgerbeteiligung erstellte und von den kommunalen Selbstverwaltungsgremien legitimierte Planungsgrundlagen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren aufwärts. Bei den im festen Turnus stattfindenden Stadtumbaureisungen prüft das zuständige Landesministerium die Aktualität dieser Planungsdokumente und die konkrete Umsetzung daraus abgeleiteter Projekte vor Ort.

bindet und den kulturellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten beim Wandel hin zu einer gerechten, grünen und produktiven Gesellschaft nach dem Leitbild der Neuen Leipzig Charta<sup>40</sup> angemessen Beachtung schenkt. Die Förderung soll deshalb generell auf der Grundlage von ISEKs erfolgen, über die alle ausgewählten Städte verfügen.

Für die nachhaltige Stadtentwicklung ergeben sich aus der Analyse folgende Fördertatbestände:

- als Reaktion auf die demografische Entwicklung
  - Anpassungen öffentlicher, kultureller und sozialer Infrastrukturen sowie der gesundheitlichen Versorgung
  - strukturwirksame städtebauliche Vorhaben zur Schaffung attraktiver Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen
  - Vorhaben zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen
  - nichtinvestive Vorhaben zur Stabilisierung und Belebung des Geschäftsumfeldes von Handel und Gewerbe durch Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
  - Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste und Schaffung der dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen
- als Reaktion auf die klimatische Entwicklung
  - Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
  - Vorhaben zur Revitalisierung von Brachflächen in den Städten.

### *Wichtigste Zielgruppen*

Bürger\*innen

### *Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung*

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sichergestellt.

### *Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen*

Die Umsetzung der bewährten territorialen Entwicklungsstrategien soll in Thüringen über das „sonstige territoriale Instrument“ nach Artikel 28 lit. c der Allgemeinen Verordnung (Entwurf) erfolgen. Die damit verbundenen konzeptionellen Anforderungen, die in Artikel 29 des Verordnungsentwurfs enthalten sind, entsprechen der bewährten Praxis der integrierten räumlichen Entwicklungsansätze der deutschen Städte.

<sup>40</sup> Die Neue Leipzig Charta mit dem Untertitel „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ wurde unter der deutschen Ratspräsidentschaft beim informellen Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten am 30.11.2020 verabschiedet.

Neben der funktionalen Bestimmung des territorialen Zielgebiets der Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung müssen die Städte auf Grundlage der ISEK Interventionsbereiche identifiziert haben, in denen mittels Ressourcenbündelung eine konzentrierte Förderung im Sinne des URBAN-Ansatzes möglich ist. Damit ist sichergestellt, dass die Aspekte der sozialen, technischen, verkehrlichen und energetischen Infrastruktur, von Ökologie und von Anforderungen an den Klimaschutz sowie von Bildung, Erziehung, Sport und Kultur und nicht zuletzt von Wirtschaft und Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Integrierte Konzepte sind deshalb Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete und bilden daher auch stets die Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieses Spezifischen Zieles. Alle Vorhaben, die von den städtischen Behörden oder Selbstverwaltungsgremien ausgewählt werden und sich um eine EFRE-Förderung bewerben, müssen mit den aktuellen ISEKs in Einklang stehen. Dabei können EFRE-Fördervorhaben sowohl innerhalb von festgelegten Sanierungsgebieten nach BauGB als auch außerhalb von solchen in zentral oder peripher gelegenen Stadtquartieren angesiedelt sein.

#### *Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen*

An Thüringen wurde eine Anfrage aus der thüringischen Partnerregion Malopolska bezüglich eines Erfahrungsaustausches im Hinblick auf den Einsatz von EFRE-Mitteln für die nachhaltige Stadtentwicklung herangetragen. Das für nachhaltige Stadtentwicklung zuständige Ministerium prüft, wie es im Rahmen seiner Möglichkeiten an einem solchen Erfahrungsaustausch mitwirken kann. Es wird in Erwägung gezogen, weitere Partner aus den deutschen Ländern für diese Begegnung zu gewinnen, um den Wissenstransfer auf eine breitere Basis stellen zu können. Der Erfahrungsaustausch könnte beispielsweise in Form einer Online-Konferenz durchgeführt werden.

#### *Geplante Nutzung von Finanzierungsinstrumente*

Die Nutzung eines Finanzierungsinstrumentes (Darlehen des Thüringer Stadtentwicklungsfonds), basierend auf den Ergebnissen einer noch durchzuführenden Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 58 Abs. 3 des Entwurfes der Dachverordnung, wird geprüft. Dabei sind die Vorgaben der Kommunalaufsicht bei der Kreditaufnahme zu berücksichtigen.

## 2.1.6.1.2. Indikatoren

Tabelle 1: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
6	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	EFRE	Übergang	RCO74	von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Einwohner	0	631.000
6	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	EFRE	Übergang	RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Stätten	0	6

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID (5)	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert 2029	Daten- quelle (200)	Bemerkun- gen (200)
6	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	EFRE	Übergang	RCR52	sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden	m <sup>2</sup>	0		324.000		
6	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	EFRE	Übergang	RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher	2.831.091		2.981.091		



2.1.6.1.3. *Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention*

<b>Tabelle 1: Dimension 1 - Interventionsbereich</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	072	84.127.922
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	164	31.547.971

<b>Tabelle 2: Dimension 2 - Finanzierungsform</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	01	115.675.893

<b>Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	25	26.500.000
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen	26	70.675.893

			Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten		
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	27	18.500.000

<b>Tabelle 5: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF</b>					
<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
6	EFRE	Übergang	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten		

## **2.2. Priorität technische Hilfe**

Entfällt.

### **3. Finanzplan**

#### **3.1. Übertragungen und Beiträge**

Nicht relevant.

#### **3.2. Zuweisung für das Programm und Übertragungen**

Nicht relevant.

##### **3.2.1. JTF-Zuweisung für das Programm vor Übertragungen, aufgeschlüsselt nach Priorität (falls zutreffend)**

##### **3.2.2. Übertragungen auf den JTF als ergänzende Unterstützung (falls zutreffend)**

#### **3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben**

Nicht relevant.

#### **3.4. Rückübertragungen**

Nicht relevant.

## 3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 1: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr													
Fonds	Regi- onen- kate- gorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2026	2027		2027	Insgesamt
							Finanzaus- stattung ohne Flexi- bilitätsbe- trag	Flexibili- tätsbetrag	for EM- FAF only	Finanzaus- stattung ohne Flexi- bilitätsbe- trag	Flexibili- tätsbetrag	for EM- FAF only	
EFRE	Über- gang	146.389.649	149.321.830	152.312.656	155.364.043	158.476.447	80.825.549	80.825.548		82.444.634	82.444.634		1.088.404.990
Insgesamt		146.389.649	149.321.830	152.312.656	155.364.043	158.476.447	80.825.549	80.825.548		82.444.634	82.444.634		1.088.404.990

**3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung**

Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“:

Tabelle 1: - nicht relevant

Tabelle 2: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag														
Nummer politisches Ziel	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie	Unionsbeitrag	Unionsbeitrag aufgeschlüsselt				Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrages		Insgesamt	Kofinanzierungssatz
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbeitrag			öffentlich	Privat		
						ohne TH nach Art. 36 (5)	für TH nach Art. 36 (5)	ohne TH nach Art. 36 (5)	für TH nach Art. 30(5)***					
				(a)=(b)+(c)+(i)+(j)	(b)	(c)	(i)	(j)	(d)=(e)+(f)	(e)	(f)	(g)=(a)+(d)**	(h)=(a)/(g)	
1	1	P	EFRE	Übergang										
1	2	P	EFRE	Übergang										
2	3	P	EFRE	Übergang										
2	4	P	EFRE	Übergang										
2	5	P	EFRE	Übergang										
5	6	P	EFRE	Übergang										

			Ge- samt EFRE	Über- gang										
Ge- samt- summe														

\*\*\* Gemäß dem Prozentsatz Art. 30(5) CPR



#### 4. Grundlegende Voraussetzungen

<b>Tabelle 1: Grundlegende Voraussetzungen</b>							
Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterium	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
			Ja/nein	Kriterium 1	J/N	(500)	(1000)
				Kriterium 2	J/N		

## 5. Programmbehörden

<b>Tabelle 1: Programmbehörden</b>			
<b>Programmbehörden</b>	<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Name des Ansprechpartners</b>	<b>E-Mail-Anschrift [200]</b>
Verwaltungsbehörde	Verwaltungsbehörde EFRE  TMWWDG Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt	Volker Kurz	volker.kurz@tmwwdg.thuerin- gen.de
Prüfbehörde	Liegenschaften, Offene Vermö- gensfragen, Vermögenszuord- nung, Grundstücksverkehrsord- nung, Landesvermögen (ohne Be- teiligungen), Prüfbehörde EFRE  TFM Ludwig-Erhard-Ring 7 99099 Erfurt	Heinz Löwinger	heinz.loewinger@tfm.thuerin- gen.de
Stelle, die Zahlungen der Kom- mission erhält	Referat 415  Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 65760 Eschborn	Micheal Emig	michael.emig@bafa.bund.de
Wenn anwendbar Stelle oder Stel- len, die Zahlungen der Kommis- sion erhält, in Fällen von TH ge- mäß Artikel 30(5)			

## 6. Partnerschaft

--

## 7. Kommunikation und Sichtbarkeit

--

## 8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 1: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Vollständige Angaben werden gemäß den der vorliegenden Verordnung beiliegenden Mustern bereitgestellt.

**Anlage 1**

Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen  
Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission  
(Artikel 94)

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn auf Unionsebene vereinfachte Kostenoptionen verwendet werden, die durch den in Artikel 94 Absatz 4 genannten delegierten Rechtsakt festgelegt werden.

**A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente**

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Code <sup>41</sup>	Beschreibung	Code <sup>42</sup>	Beschreibung			
6	EFRE	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	Übergang	5,45	164	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Dienstleistungen			Stunden	Standardisierte Kosten je Einheit	

<sup>41</sup> Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der vorliegenden Verordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

<sup>42</sup> Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

**B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)**

Erhielt die Verwaltungsbehörde Unterstützung von einem externen Unternehmen, um die unten angegebenen vereinfachten Kosten festzulegen?

Nein.

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben:

1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Zeitplans für die Durchführung <sup>43</sup>	Gefördert werden sollen Vorhaben, die im Wesentlichen über Vergaben abgerechnet werden. Es handelt sich um Bau- und Sanierungsvorhaben. Auch Ausstattungen sind förderfähig. Die dabei anfallenden Personalkosten des Begünstigten, der die Projektsteuerung übernimmt, soll über vereinfachte Kostenoptionen (VKO) abgerechnet werden.
2. Spezifische(s) Ziel(e)	Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten
3. Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht <sup>44</sup>	Arbeitsstunden
4. Einheit die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Stunden
5. Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	Standardisierte Kosten je Einheit
6. Betrag pro Einheit für die Messung oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption	Wird individuell je geförderten Arbeitnehmer ermittelt.

<sup>43</sup> Geplanter Beginn der Auswahl der Vorhaben und geplante Frist für ihren Abschluss (siehe Artikel 63 Absatz 5).

<sup>44</sup> Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen umfassen, die unterschiedliche Kostenkategorien verschiedene Projekte oder aufeinanderfolgende Phasen eines Vorhabens abdecken, sind die Felder 3 bis 11 für jeden Indikator auszufüllen, der eine Erstattung nach sich zieht.



7. Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien	Personalkosten
8. Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	Nein. Zusätzlich können Ausgaben für Planungsleistungen, Baukosten und Ausgaben für Ausstattungen anfallen.
9. Anpassungsmethoden <sup>45</sup>	Die VKO wird jährlich zum Stichtag 01.07. eines Jahres an die prozentuale Gehaltssteigerung der aktuell geltenden Tarifvereinbarung für Angestellte im öffentlichen Dienst angepasst.
10. Überprüfung des Erreichens der Einheiten – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) bzw. mit welchem System das Erreichen der bereitgestellten Einheiten überprüft wird. – Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von relevanten Daten/Dokumenten getroffen werden.	Der Begünstigte muss für die Auszahlung der VKO im Rahmen des <u>Mittelabrufs (Ausgabenerklärung)</u> folgendes Ziel erreichen und folgende Nachweise erbringen / Unterlagen vorlegen: - Gehaltsabrechnung, hilfsweise Arbeitsvertrag (beim 1. Mittelabruf (Ausgabenerklärung) von Personalkosten für den/die jeweilige(n) Mitarbeiter*innen) - Stundenzettel.  Verwaltungsprüfungen werden von der zwischengeschalteten Stelle (zgS) und ggf. der von ihr beauftragten Stelle/Institution durchgeführt und umfassen folgende Prüfungspunkte: - Gehaltsabrechnungen, Arbeitsvertrag - Stundenzettel.
11. Mögliche Fehlanreize, Abhilfemaßnahmen <sup>46</sup> und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig)	- Keine Fehlanreize ersichtlich. - Aufgrund der ständigen Aufsicht der Begünstigten sowie der Nachweispflichten zum EFRE können Fehlanreize minimiert bzw. ausgeschlossen werden. Der Grad des Risikoeintritts ist „gering“.

<sup>45</sup> Falls zutreffend, geben Sie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Anpassung sowie einen eindeutigen Verweis auf einen spezifischen Indikator an (einschließlich eines Links zu einer Website, auf der dieser Indikator veröffentlicht ist, falls zutreffend).

<sup>46</sup> Könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Qualität der unterstützten Vorhaben kommen und, falls ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um dieses Risiko auszugleichen?

12. Auf dieser Grundlage von der Kommission voraussichtlich zu erstattender Gesamtbetrag (national und Union)	Keine Schätzung möglich.
---	--------------------------

**C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung**

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

**Datenquelle:**

Aktuelle Gehaltsabrechnungen hilfsweise Arbeitsverträge der geförderten Mitarbeiter\*innen des Begünstigten werden in der Regel im Rahmen der Antragstellung, spätestens jedoch beim ersten Mittelabruf (Ausgabenerklärung) vorgelegt. Sofern bei Antragstellung die geförderte Person nicht feststeht, werden die erforderlichen Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechend der Entgeltgruppe nach TVÖD / TVL beantragt.

Die Daten werden beim Begünstigten gespeichert.

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 für die Art von Vorhaben geeignet ist.

Die VKO ist fair, da diese auf realistischen Daten zu den Bruttopersonalkosten aus den individuellen Gehaltsabrechnungen/Arbeitsverträgen und Stundenzetteln beruht.

Die Festlegung der VKO ist ausgewogen, da alle Vorhaben auf der Grundlage der vorliegenden Berechnungsmethode gleichbehandelt werden. Herangezogen werden:

- Gehalt einschließlich Sachbezüge nach Tarifvertrag;
- Steuern;
- Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers;
- gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge des Arbeitgebers; freiwillige Leistungen, wenn im Tarif- oder Arbeitsvertrag festgelegt (z.B. private Altersvorsorge)
- tatsächlich erbrachte Arbeitsstunden (bei anteilig im Vorhaben tätigen MitarbeiterInnen)
- Jahressonderzahlung gemäß der personenbezogenen gültigen Eingruppierung in die Stufe nach TVL oder TVöD (Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt).

Die Berechnungsmethode ist überprüfbar und dokumentiert. Der Stundensatz wird individuell je Vorhaben und Mitarbeiter\*innen ermittelt und beruht auf objektiven Informationen zu den Bruttopersonalkosten aus den individuellen Gehaltsabrechnungen/Arbeitsverträgen und Stundennachweisen. Die berechnete VKO beruht auf der verwendeten Datengrundlage und stimmt mit ihr überein.

Die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit ist im Arbeitsvertrag (Soll) festgelegt und wird über Stundenzettel (Ist) dokumentiert.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

Eine eigene Berechnungsmethode ist nicht erforderlich. Die Berechnung erfolgt gem. Art. 50 Abs. 2 Buchstabe a Entwurf ESIF-VO Stand (29.5.2018):

$$PK / h = \frac{\text{dokumentierte jährliche Bruttopersonalkosten}}{1720}$$

**Berechnung der dokumentierten, jährlichen Bruttopersonalkosten**

Die Bruttoarbeitskosten können aus den verfügbaren dokumentierten Bruttoarbeitskosten oder aus dem Beschäftigungsvertrag mit entsprechender Anpassung an einen Zwölfmonatszeitraum abgeleitet werden, wenn keine Angaben für 12 volle Monate vorliegen (Art. 50 Abs. 4 ESIF-VO).

Eine Personalkostenförderung ist nur möglich, solange der Arbeitgeber auch tatsächlich Gehalt zahlt. So ist das z.B. im Krankheitsfall nur für max. 6 Wochen möglich. Bei längerer Krankheit übernimmt die Lohnfortzahlung die Krankenkasse. Für Mitarbeiter\*innen, die zu 100 % im Vorhaben tätig und mehr als 6 Wochen krank sind, muss die zgS informiert werden. Wird Ersatzpersonal eingestellt und vom Arbeitgeber bezahlt, sind die Personalausgaben wieder förderfähig.

Wird Elternzeit in Anspruch genommen, sind die Monate, in denen die betroffenen Mitarbeiter\*innen nicht anwesend waren, bei der Berechnung der Bruttopersonalkosten nicht zu berücksichtigen.

**Ermittlung der direkten Personalkostensätze**

Zur Ermittlung der direkten Personalkosten wird der oben ermittelte Stundensatz mit der Anzahl der tatsächlich für das Vorhaben geleisteten Arbeitsstunden multipliziert.

**Ermittlung der geleisteten Arbeitsstunden**

Die Arbeitsstunden sind mittels Stundenzettel nachzuweisen. Diese müssen sowohl die geförderten Vorhabenstunden als auch die geleisteten Stunden außerhalb des geförderten EFRE-Vorhabens enthalten.

Die jährliche Arbeitszeit darf 1720 h nicht übersteigen. Die Gesamtzahl der pro Mitarbeiter\*innen für ein bestimmtes Jahr oder einen bestimmten Monat geltend gemachten Stunden überschreitet damit nicht die Anzahl der für die Berechnung dieses Stundensatzes herangezogenen Stunden (Art. 50 Abs. 3 ESIF-VO).

Qualität und Relevanz der Daten ist hoch, da die Quellen vorhaben- und mitarbeiterspezifisch ermittelt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

Die VKO ist vorhaben- und mitarbeiterspezifisch und wird aus den aktuellen Gehaltsabrechnungen hilfsweise Arbeitsverträge abgeleitet. Dadurch ist sichergestellt, dass nur förderfähige Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit einfließen.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten

Gesamtbeurteilung des Aufbaus der VKO: positiv

Die Kosten je Einheit für Personalausgaben gem. Art. 48 Abs. 1 Buchstabe b Entwurf ESIF-VO (Stand 29.5.2018) der „Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur“ (Fördergrundlage des Fördertatbestandes „Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste und Schaffung der dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen“) erfolgte anhand der in der Dachverordnung (Entwurf ESIF-VO (Stand 29.5.2018)) bestimmten spezifischen Methoden nach Art. 48 Abs. 2 Buchstabe e i. V.m. Art. 50 Abs. 2 ff. Entwurf ESIF-VO (Stand 29.5.2018).

Auf der Grundlage der Bewertung des Aufbaus der VKO, die gemäß Art. 50 Abs. 2 ff. Entwurf ESIF-VO (Stand 29.5.2018) („jährliche Bruttoarbeitskosten nach der 1.720 Stunden-Regel“) eingerichtet wurde, kann die Prüfbehörde bestätigen, dass der vorgeschlagene Aufbau mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang steht, insbesondere:

- a) Die VKO soll für eine ähnliche und geeignete Art von Vorhaben angewendet werden.
- b) Die von der VKO abgedeckten Kostenkategorien sind förderfähig, klar definiert und entsprechen den EU-Regelungen.
- c) Die Methode für die regelmäßige Anpassung der Beträge ist an die in der EU-Politik angewandte Methode angepasst.
- d) Zum Zeitpunkt der Vorlage des Programms wird die in der Unionspolitik geltende VKO in Kraft sein. Hierfür muss die Dachverordnung noch angenommen und veröffentlicht werden.

In Bezug auf die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Überprüfung, Qualität, Erfassung und Speicherung von Daten ist eine geeignete Dokumentation zur Bestätigung der Anzahl von Einheiten und der Speicherung von Daten geplant.

Diese Bewertung umfasst alle relevanten Elemente, die in Abschnitt 1 der VKO-Checkliste der Auditabteilung der Kommission aufgeführt sind.

### Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Hochwasserschutz Eisenach – innerörtlicher Hochwasserschutz (MKIII)

[www.hws-eisenach.de/vorhaben/bauabschnitt-innenstadt-mk-3/](http://www.hws-eisenach.de/vorhaben/bauabschnitt-innenstadt-mk-3/)

(Maßnahme: Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr)

Das Stadtgebiet von Eisenach besitzt derzeit einen Hochwasserschutz von ca. einem zwanzigjährigen Hochwasserereignis (HQ20). Zielsetzung ist es, den Hochwasserschutz auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ100) auszubauen. In der vergangenen Förderperiode konnten bereits die Vorhabenkomplexe (MK) I und II auf Basis des Hochwasserschutzkonzeptes baulich realisiert werden. Die Herstellung des innerörtlichen Hochwasserschutzes in Eisenach ist sehr aufwändig. Es wird angestrebt, diesen jeweils in Abschnitten in der Förderperiode 2021-2027 umzusetzen.

Von der Umsetzung des Vorhabens profitieren ca. 30.000 Personen. Die geschützten Flussuferabschnitte umfassen cirka 8,5 Kilometer.

Weiterentwicklung Barockes Universum Gotha  
(Maßnahme: nachhaltige Stadtentwicklung)

Die Residenzstadt Gotha hat eine lange Geschichte. Zeugnisse bedeutsamer Epochen bilden heute das kulturelle Erbe der Stadt, prägen das Stadtbild und die Identität der Stadt.

Den bedeutendsten Bestandteil der Gothaer Kulturlandschaft bildet das „Barocke Universum Gotha“, als einen kulturellen Leuchtturm der Stadt. Es umfasst das Schloss Friedenstein, den Schlosspark, das Herzogliche Museum und das Perthes-Forum.

Die Leuchttürme sollen gestärkt und weiterentwickelt sowie als besondere Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale Gothas herausgestellt werden. Dadurch sollen die Wirtschaft und die Attraktivität der Region gestärkt werden. Die Leuchttürme tragen aber auch wesentlich zur Identifikation der Bewohner\*innen mit ihrer Heimat, zur Lebensqualität sowie zur Bildung, sozialen Teilhabe und Integration bei.<sup>47</sup>

Das Vorhaben „Gotha transdigital“ ist ein Baustein zur Weiterentwicklung des Barocken Universum Gotha.

Zentrale Aufgabe soll die Herstellung der Verbindung zwischen der Kulturgeschichte des Menschen und die durch ihn geschaffene Technik sein. Die Ausstellungsrealisierung erfolgt dabei mindestens zweisprachig. Das Vorhaben, das letztendlich auch die Popularisierung und Kommunikation im Sinne der Teilhabe der Besucher\*innen an neuen Möglichkeiten digitaler Kulturvermittlung umfasst, kann so aktiv die Stadtentwicklung mitgestalten und gleichzeitig weitere kulturelle Einrichtungen mitnehmen, um die territoriale Entwicklung voranzutreiben. Das Barocke Universum Gotha wird zukunftsweisend als identitätsstiftender Ort weiterentwickelt und trägt zur Erhaltung des kulturhistorisch wertvollen Stadtkerns Gotha bei. Die Attraktivität der Region wird gesteigert.

Die Durchführungsphase läuft von 2021 bis 2027.

---

<sup>47</sup> Siehe Gotha 2030 + Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).